



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 22. Sitzung

vom 2. Dezember 2002, 14.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Hans-Jürg Fehr.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Iren Eichenberger, Bruno Loher, Bernhard Müller, Kurt Schönberger, Christian Schwyn, Hansjörg Weber, Gottfried Werner.

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes. Seite 910
2. Staatsvoranschlag 2003 (Eintretensdebatte). Seite 915

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGANG:

Kleine Anfrage Nr. 38/2002 von Willi Lutz mit dem Titel: Werden im Kanton Schaffhausen Steuerdeals praktiziert?

*

MITTEILUNG des Ratspräsidenten:

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2002/13 „Sanierung Trakt E Kantons-
spital“ Markus Müller durch Samuel Erb zu ersetzen. – Dem Wunsch wird stillschweigend
entsprochen.

*

1. **BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES BETREFFEND DIE REVISION DES DEKRETS ÜBER DEN VOLLZUG DES KRANKENVERSICHERUNGSGESETZES**

Grundlage: Amtsdrukschrift 02-101

DETAILBERATUNG

§ 9 Abs. 1 und 2

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN SUSI GREUTMANN: Hier geht es um eine redaktio-
nelle Änderung. Schon im Text der Vorlage ist von Personen, die durch die Prämien der
obligatorischen Krankenversicherungen stark belastet sind, anstatt von Personen in bescheide-
nen wirtschaftlichen Verhältnissen zu lesen, wie es der Bund in seinen Vorlagen zu tun pflegt.
Die Kommission hat diesen Änderungsvorschlag einstimmig befürwortet.

§ 10 Abs. 1

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN SUSI GREUTMANN: In der Kommission wurden zwei
Anträge gestellt, nämlich den Prämien selbstbehalt von 12 auf 11 Prozent respektive wieder

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

auf 10 Prozent zu senken. Würde der Prämienselbstbehalt auf 10 Prozent gesenkt, würde der Bund 3,1 Mio. Franken mehr nach Schaffhausen liefern. Der Kanton hätte 1,1 Mio. und die Gemeinden hätten 0,9 Mio. Franken mehr zu bezahlen. Bei einer Absenkung auf 11 Prozent würde der Bund 1,6 Mio. Franken übernehmen. Vom Kanton wären Fr. 550'000.- und von den Gemeinden Fr. 450'000.- zu tragen. Jeder von der Regierungsvorlage abweichende Antrag wurde im Verhältnis 6 : 5 bei zwei Absenzen abgelehnt.

BRUNO LOHER: Wie bereits angekündigt, stelle ich Ihnen den Antrag, den Selbstbehalt auf 10 Prozent festzulegen. Wir holen damit über 3 Mio. Franken nach Schaffhausen. Unserer Meinung nach ist das sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch richtig. Ich ersuche Sie, diesem Antrag stattzugeben.

HANSUELI BERNATH: Die Senkung auf 10 Prozent war ein wesentlicher Bestandteil des Antrags, auf die Vorlage nicht einzutreten. Aus realpolitischen Gründen stelle ich Ihnen den Kompromissantrag, den Selbstbehalt auf 11 Prozent festzulegen. Wenn wir auf 11 Prozent gehen, hat ungefähr derselbe Bezückerkreis wie bisher Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Gehen wir auf 12 Prozent, verringert sich dieser Kreis. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

MATTHIAS FREIVOGEL: Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, darf ich Sie fragen, was Sie zu diesen Anträgen sagen?

BRUNO LOHER: Es liegen nun zwei Anträge vor. Um Ihnen entgegenzukommen und auch aus anderen Überlegungen nach dem Motto: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“, ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich bitte Sie, dem Antrag von Hansueli Bernath zuzustimmen.

DIETER HAFNER: Da nun 11 Prozent zur Diskussion stehen, wünsche ich von der bürgerlichen Seite eine Erklärung dafür, weshalb die Möglichkeit, zusätzlich 1,6 Mio. Franken in den Schaffhauser Wirtschaftskreislauf zu bekommen, ausgeschlagen wird. Dieses Geld kann doch für den Konsum verwendet werden, was wiederum unsere Wirtschaft ankurbelt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

GEROLD MEIER: Weil wir uns auch für die Bundesfinanzen verantwortlich fühlen!

URSULA HAFNER-WIPF: Das ist die Art von Ratsarbeit, wie ich sie mir nicht wünsche. Sie können doch nicht einfach die Diskussion verweigern, nur weil Sie gegen etwas sind. Wir diskutieren auch mit Ihnen, wenn wir gegen etwas sind, das Sie wollen. Aber auf diese Weise ist das unseriös. Ich bin erzürnt über Ihr Verhalten. Gerold Meier weiss ganz genau, dass dieses Geld einfach irgendwohin geht, es ist nämlich für die Prämienverbilligung reserviert. Wenn wir so dumm sind und dieses Geld nicht in den Kanton Schaffhausen holen, dann holen es andere ab. Und die lachen sich dann ins Fäustchen.

CHARLES GYSEL: Sie können uns nicht zwingen, mit Ihnen zu diskutieren. Die bürgerlichen Fraktionen haben unmissverständlich erklärt, dass sie der regierungsrätlichen Vorlage zustimmen werden. Haben Sie heute Morgen Hans Schwaninger und Richard Altorfer nicht zugehört? Was wollen Sie mehr? Uns jetzt zu zwingen, zu Ihren Vorschlägen Stellung zu nehmen, können Sie vergessen!

RICHARD ALTORFER: Ich habe das Gefühl, dass ich mein Soll an Gesprächen heute Morgen erfüllt habe. Selbstverständlich könnten wir noch etwas mehr Geld in Bern abholen. Uns geht es nun aber um Prioritäten, und die setzen wir anders. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

ABSTIMMUNG

Mit 38 : 37 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Der Antrag von Hansueli Bernath ist somit abgelehnt.

BRUNO LOHER: Sie haben sich jetzt für 12 Prozent entschieden. Ich bitte Sie nun, das Wort „maximal“ vor diese 12 Prozent zu schreiben. Dann hätten wir in der Budgetdebatte theoretisch die Möglichkeit, hier noch zu variieren.

GEROLD MEIER: Es handelt sich um einen Rechtserlass. Was heisst „maximal“? Wer konkretisiert wo und wann dieses Wort?

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

BRUNO LOHER: Als Rechtsanwalt kennt Gerold Meier die Erlasse. Im jetzigen gültigen Erlass steht bereits „maximal 10 Prozent“. Wie viel definitiv bestimmt wird, liegt im Ermessen des Regierungsrates und des Grossen Rates. Über Jahre sind wir unter diesen 10 Prozent geblieben. Es bedeutet einfach die obere Grenze.

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 35 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Bruno Loher ist somit abgelehnt.

§ 11

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN SUSI GREUTMANN: Der Bund setzt die Höhe der anrechenbaren Prämiensätze für Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialleistungen fest. Ihre Krankenkassenkosten werden zur Gänze übernommen. Die Richtprämien des Bundes liegen etwa 10 Prozent höher als die in unserem Kanton, nämlich bei Fr. 257.-. Ein Antrag auf Anpassung der kantonalen anrechenbaren Prämien von Fr. 230.- an die des Bundes würde den Kanton etwa 0,7 und die Gemeinden 0,6 Mio. Franken kosten. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission mit 6 : 4 bei einer Enthaltung und zwei Absenzen abgelehnt.

HANSJÖRG WEBER: Aufgrund der jetzigen Situation stelle ich den bereits in der Kommission eingebrachten Antrag nochmals: Streichung von Abs. 1. Neu wird Abs. 3 zu Abs. 1 mit folgendem Wortlaut: „Die anrechenbaren Prämien pro versicherte Person richten sich nach den vom Bund für den Kanton festgelegten Durchschnitts- oder Richtprämien.“ Wie in der Vorlage ausgeführt wird, ist es bereits heute so, dass in Bezug auf die anrechenbaren Prämien sich die meisten Kantone auf die gewogenen Durchschnittsprämien stützen. Dies ist vor allem in den Kantonen so, die einen hohen Durchschnitt an Krankenkassenprämien aufweisen. Der Kanton Schaffhausen gehört zu ihnen. Der Bund ermittelt jährlich die Durchschnittsprämien für jeden einzelnen Kanton. Das soll auch für den Kanton Schaffhausen gelten, wollen wir doch – wie es verschiedentlich gesagt worden ist – mit anderen Kantonen vergleichbar bleiben.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

BRUNO LOHER: Ich bitte Sie, den Antrag von Hansjörg Weber zu unterstützen. Wir von der SP-Fraktion werden es tun. Verabschieden wir das Dekret entsprechend dem Antrag des Regierungsrates, so betrüge die Richtprämie Fr. 230.-. Die gewogene Richtprämie oder die Richtprämie des Bundes, die den Durchschnitt aller Kassen enthält, beträgt Fr. 257.-. Die Fr. 230.- entstehen dann, wenn wir die Prämien der drei günstigsten Krankenkassen mit mindestens 1'000 Mitgliedern nehmen. Das heisst, diese Prämie, die so beschlossen wird, entspricht für die meisten Schaffhauserinnen und Schaffhauser nicht der Realität. Es sind knapp 23 Prozent der Versicherten, die so viel oder etwas weniger bezahlen. Vier Fünftel der Prämienzahlenden bezahlen mehr als diese Richtprämien. Die höhere Richtprämie würde übrigens im Gegensatz zum erhöhten Selbstbehalt alle Einkommenskategorien, die in den Genuss einer Prämienverbilligung kommen, in gleichem Mass begünstigen. Das andere System mit dem höheren Selbstbehalt würde tendenziell den Mittelstand mehr begünstigen.

RICHARD ALTORFER: Ich ersuche Sie, den Antrag abzulehnen. Der Kanton Schaffhausen hat schon immer so gerechnet, wie es jetzt im Dekret steht. Er hat sich nie nach den Prämien des Bundes für den Kanton Schaffhausen ausgerichtet. Bruno Loher hat insofern Recht, als die zur Anwendung gelangende Richtprämie wie die frühere Richtprämie nicht der Realität entspricht, weil sehr viele Versicherte in relativ teuren Krankenkassen versichert sind. Ein Wechsel dieser Leute in eine günstigere Krankenkasse wäre wünschenswert.

ALFRED SIEBER: Regierungsrat Herbert Bühl, welche Kosten würden mit der beantragten Änderung ausgelöst?

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Zuerst zur Bemerkung von Richard Altorfer: Bis anhin haben wir die Regel in § 11 des noch gültigen Dekrets, dass die anrechenbaren Prämien pro versicherte Person vom Regierungsrat festgelegt werden und dass sie den grössten oder wichtigsten im Kanton tätigen Versicherern entsprechen: Helsana, Wincare und so weiter. So kommen wir zu diesen Fr. 257.-. Diese Regel haben wir von der Regierung her nach unten überstrapaziert. Wir wollen sie deshalb anpassen, damit sie mit der Realität besser übereinstimmt.

Was wird das kosten? Würden wir die Richtprämien dem Bund entsprechend anpassen, nähmen die ausbezahlten Beiträge um 3,5 Mio. Franken zu. Der Anteil des Bundes betrüge

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

2,2 Mio. Franken, jener der Gemeinden 0,6 Mio. Franken. Der Nettoanteil des Kantons beliefe sich auf 0,7 Mio. Franken.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 36 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Hansjörg Weber ist somit abgelehnt.

KOMMISSIONSPRÄSIDENTIN SUSI GREUTMANN: Ich erwähne der Vollständigkeit halber, dass die Vorlage mit 6 : 5 bei zwei Absenzen zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 40 : 35 wird der Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (individuelle Prämienverbilligung) zugestimmt.

*

2. STAATSVORANSCHLAG 2003

Grundlagen: Vorlage des Regierungsrates vom 17. September 2003 mit den Zahlen inkl. WoV-Dienststellen
Vorlage des Regierungsrates vom 17. September 2003 mit dem Bericht, dem Antrag und den Kommentaren
Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2002
Vorlage der GPK vom 19. November 2002 mit den Änderungen vom 29. November 2002

EINTRETENSDEBATTE

CHARLES GYSEL, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der uns vom Regierungsrat unterbreitete Staatsvoranschlag vom 17. September 2002 sieht in der Laufenden Rechnung ein Defizit von knapp 2,7 Mio. Franken vor. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Prozent, was einer Rekordzunahme von rund 30 Mio. Franken entspricht. Der Personalaufwand – ohne Teuerungszulagen und ohne allfällige Realloohnerhöhung – steigt in der Verwaltungsrechnung mit Einbezug der Lehrkräfte um 5,1 Prozent und einschliesslich der Berücksichtigung der Separatbetriebe um 3,9 Prozent. Aber auch die Steuereinnahmen können höher budgetiert werden. Zusätzliche Mehreinnahmen resultieren aus der höheren

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Auszahlung der Nationalbank und der Kantonalbank. Der Staatsvoranschlag ist nach Meinung des Regierungsrates annähernd ausgeglichen. Das Ziel sei somit erreicht. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, dass per Saldo das Endergebnis praktisch genau mit dem vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Finanzplan 2002 – 2005 übereinstimmt. Diese Zahlen entnehme ich der regierungsrätlichen Vorlage vom 17. September 2002.

Es war der GPK ein grosses Anliegen, Lehren aus der Budgetdiskussion 2002 zu ziehen, unerfreuliche Diskussionen zwischen GPK, Parlament und Regierung möglichst abzubauen und den Budgetprozess zu verbessern. Die Regierung kam dem Wunsch der GPK, frühzeitig in den Budgetprozess einbezogen zu werden, entgegen. So kam die GPK bereits am 2. April 2002 mit dem Gesamtregierungsrat zu einer Aussprache und zur Festlegung des Budgetprozesses zusammen. Ein weiteres Mal traf sich die GPK am 19. August 2002 mit dem Gesamtregierungsrat, um die ersten Ergebnisse und Eckzahlen des neuen Staatsvoranschlages zu besprechen. Die GPK bekam so frühzeitig die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu deponieren. Sie verlangte weitere Einsparungen, eine Steuerfussreduktion um 3 Prozent und Entscheidungsgrundlagen mit der Aufzeichnung von Konsequenzen bei weiteren Sparmassnahmen und/oder einem Leistungsabbau.

Als der vom Regierungsrat verabschiedete Staatsvoranschlag vorlag, waren an der ersten Budgetbesprechung einige Mitglieder der GPK erstaunt über das Ausgabenwachstum, insbesondere im Personal- und Sachbereich. Obwohl im regierungsrätlichen Voranschlag ein Budgetdefizit von lediglich 2,7 Mio. Franken ausgewiesen wird, hielt die GPK an ihren frühzeitig deponierten Vorstellungen fest. Die Forderungen gingen von einer Aufwandreduktion um 1,5 Prozent des Gesamtaufwandes – 506 Mio. Franken –, gezielten Kürzungen um 6 Mio. und der Erarbeitung eines Staatsvoranschlages ohne die Sonderzuweisung der Nationalbank von 5,2 Mio. Franken aus.

Vergleiche mit dem Finanzplan verdeutlichen das enorme Wachstum: Für den Personalaufwand waren im Finanzplan für das Jahr 2003 141,7 Mio. eingestellt, im Staatsvoranschlag sind es 145,6 Mio., was eine Abweichung um 3,9 Mio. Franken beziehungsweise 2,7 Prozent bedeutet. Nicht berücksichtigt ist dabei die Personalauslagerung bei der Psychiatrischen Klinik Breitenau, was 1,5 Mio. Franken ausmacht. Die Abweichung beim Personalaufwand gegenüber dem Finanzplan beträgt demnach effektiv über 5,4 Mio. Franken. Im Finanzplan wurde mit einer Personalvermehrung um 10 Personaleinheiten in vier Jahren gerechnet. Sie haben bis jetzt auf Antrag der Regierung bereits etwa 24 Personaleinheiten bewilligt. Noch viel massiver ist die Differenz beim Sachaufwand: Für 2003 wurde mit 36,8 Mio. Franken geplant, im

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Staatsvoranschlag 2003 sind es 46,3 Mio., also 9,5 Mio. Franken oder sage und schreibe 25,8 Prozent mehr. Das alles und noch vieles andere macht der GPK Sorgen.

Die GPK verlangte von der Regierung erneut die in Aussicht gestellten und versprochenen Entscheidungsgrundlagen über die Kürzung um 6 Mio. Franken, verbunden mit der Aufzeichnung der Konsequenzen. Diese Entscheidungsgrundlagen blieben, obwohl ausdrücklich in Aussicht gestellt, bis zum Abschluss des Budgetprozesses aus. Sie liegen auch heute nicht vor.

In Ermangelung dieser Unterlagen entschied die GPK an einer weiteren Sitzung mit dem Gesamtgovernmentrat, der Regierung eigene Streichungsvorschläge zur Stellungnahme zu präsentieren. In Einzelgesprächen mit den Departementsvorstehern wurden alle Vorstellungen der GPK begründet und diskutiert. Gleichzeitig wurde die Regierung gebeten, allenfalls Alternativen aufzuzeigen. Damit kam sie in Zugzwang.

In der Folge veränderte sich auch der Budgetprozess: Innerhalb der GPK wurden im Hinblick auf den Auftrag an die Regierung nur noch einige wenige Positionen durchleuchtet.

Nachträglich ergänzt wurde der Staatsvoranschlag im Wesentlichen mit dem Mehraufwand für Ergänzungsleistungen um Fr. 560'000.- sowie für Massnahmen im Bereich Lehrpersonal um Fr. 916'000.-. Aufgenommen in den Staatsvoranschlag wurde auch die vom Büro des Grossen Rates beantragte Aufstockung der Protokollführerstelle von 40 auf 60 Prozent; dies soll die Stellvertretung der Grossratssekretärin sicherstellen und mehr Kapazität für die Protokollierung von Sitzungen der Spezialkommissionen schaffen.

Die Regierung nahm zu den Beschlüssen der GPK per Beschluss vom 5. November 2002 Stellung. Als Ausgleich für die zusätzlich eingebrachte Budgetverschlechterung schlug die Regierung Einsparungen vor, welche die GPK übernahm.

Auf die Vorlage der Regierung betreffend die Gewährung einer generellen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent ist die GPK nicht eingetreten. Wir haben dieses Geschäft hier im Rat schon behandelt, weshalb ich auf weitere Bemerkungen dazu verzichte.

Ebenso lehnt die GPK die Ausrichtung einer Teuerungszulage an die Rentenbezüger ab. Der Ausgleich wurde in den letzten Jahren von der Pensionskasse (PK) immer entrichtet, selbst dann, als die versicherten Aktiven nur teilweise einen Ausgleich erhielten. Eine Indexanpassung ist wegen des sinkenden Deckungsgrads nicht mehr möglich. Übernehmen wir als ehemaliger Arbeitgeber die Indexzulagen, würden wir ein Präjudiz mit nachhaltigen Folgen schaffen. Im Übrigen ist das Geschäft, wie der Deckungsgrad von 100 Prozent wieder erreicht werden soll, beim Regierungsrat pendent.

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Bei all ihren Bemühungen liess sich die GPK von der Sorge leiten, dass die zahlreichen Aufgaben in unserem Kanton nur noch mit grösster Mühe finanzierbar sind. Aufgrund der Investitionen und des unverhältnismässigen Anwachsens der Ausgaben wird die Verschuldung massiv ansteigen. Die Zahlen kennen Sie ja. Ohne wesentliche Verbesserung des Steuereveaus und des Steuerklimas nimmt das Steuersubstrat ab. Mit anderen Worten: Wir müssen gegenüber Zürich konkurrenzfähig werden, und zwar nicht nur im Bereich der Steuern. Und das nicht erst in einigen Jahren, sondern möglichst rasch! Deshalb will die GPK ein positives Zeichen setzen: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen sehen und merken, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen wollen. Hier traten dann auch im Wesentlichen die Differenzen mit der Regierung und der Minderheit der GPK zu Tage. Während die Regierung noch immer die im Finanzplan skizzierte steuerliche Entlastung für Einkommen ab einer Million Franken verfolgen will, obwohl dies von allen Parteien bei der Finanzplandebatte abgelehnt oder kritisiert wurde, will die GPK möglichst rasch positive Zeichen setzen. Dabei geht es ihr ausschliesslich um die Verbesserung des Standortes Schaffhausen, um ein besseres Steuerklima, um verstärkten Zuzug und somit um mehr Steuersubstrat. Ohne griffige Massnahmen und ohne positive Signale entfernen wir uns immer weiter vom Ziel. Letzte Woche hat Feuerthalen erneut den Steuerfuss reduziert. Der Grosse Rat des Kantons Zürich wird aller Voraussicht nach am nächsten Montag eine Steuerfussreduktion um fünf Prozent beschliessen.

Ich halte in aller Deutlichkeit fest, dass die GPK weder in der Zielsetzung noch bei den gefassten Beschlüssen einer Meinung war. Die meisten Beschlüsse wurden mit Mehr- und Minderheiten gefasst. So kam es, dass zum ersten Mal dem Bericht an den Grossen Rat ein Bericht der GPK-Minderheit beigelegt ist. Wesentliche Abweichungen zur Mehrheit der GPK gab es im Personalbereich, bei der Finanzierung der Indexzulagen an die Rentenbezüger und beim Strassenunterhalt.

Der Bericht der GPK vom 19. November 2002 zum Staatsvoranschlag 2003 zuhanden des Grossen Rates veranlasste den Regierungsrat, einen umfassenden Zusatzbericht zu verfassen; dieser wurde am 21. November 2002 in Anwesenheit von vier Regierungsräten und des Staatschreibers den Medien vorgestellt. Dieses Vorgehen ist zwar korrekt, erstaunt aber trotzdem. Immerhin umfasst der Bericht ohne Beilage 17 Seiten. Gewisse Aussagen und Feststellungen waren auch für die GPK neu, mit Sicherheit waren sie aber noch nie so absolut in einem Bericht festgehalten. Die Regierung erhöhte so den Gegendruck auf die GPK-Mehrheit. Die Minderheit stand ja schon weitgehend auf der Seite der Regierung. Diese übernahm zudem

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ihrerseits in ihrem Bericht und ihren Anträgen zahlreiche Sparvorschläge der GPK-Mehrheit in der Grössenordnung von etwa Fr. 250'000.-.

Dieser Zusatzbericht der Regierung und weitere Diskussionen veranlassten mich, zu einer weiteren GPK-Sitzung einzuladen. Dies im Bestreben, der Regierung ebenfalls einen Schritt entgegenzukommen und wenn möglich Voraussetzungen für eine einfachere Budgetdebatte und Budgetbeschlussfassung im Grossen Rat zu schaffen. Die GPK hat sich deshalb am letzten Freitag kurzfristig mit dieser Ausgangslage befasst und einige Beschlüsse revidiert.

Mit Mehrheit festgehalten hat die GPK an den bereits gefassten Beschlüssen betreffend Reallohnzahlungen und Indexzulagen an Rentenbezüger. Ferner erwächst der Aufstockung der Protokollführerstelle des Grossen Rates von 40 auf 60 Stellenprocente keine Opposition. Ebenfalls erwartet die GPK, dass der budgetierte EDV-Aufwand um mindestens Fr. 250'000.- reduziert wird. Auch beim Strassenbau und beim Strassenunterhalt sollen nach der Vorstellung der GPK-Minderheit einige Abstriche vorgenommen werden. Hingegen wurden zahlreiche von der Regierung nicht akzeptierte GPK-Beschlüsse betreffend Einsparungen fallen gelassen. Wir wollen damit einen Beitrag zur Entkrampfung der gegenwärtigen Situation leisten.

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt die GPK neu eine Steuerfussreduktion um zwei Prozent; ursprünglich waren es drei Prozent. Das Defizit der Laufenden Rechnung wird auf Grund der GPK-Beschlüsse noch 4,2 Mio. Franken betragen.

Die GPK hofft, dass mit diesem Vorgehen die Budgetberatungen vereinfacht werden. Es ist aus heutiger Sicht und auf Grund des Berichts der Regierung wenig sinnvoll, stundenlang über einzelne Positionen zu diskutieren und zu streiten.

Die Zusatzsitzung, mit der wir eigentlich eine Verbesserung der heutigen Ausgangslage und Auseinandersetzung anstrebten, löste allerdings bei einer Minderheit der Kommission heftige Reaktionen aus. Es war jedoch beim besten Willen nicht möglich, den Sitzungstermin schon Monate im Voraus zu planen. Eine ausserordentliche Situation und aussergewöhnliche Umstände rechtfertigen aber meines Erachtens noch immer ein rasches, situationsbezogenes Verhalten. Wir sind zudem überzeugt, dass die GPK mit dieser Zusatzsitzung einen echten Beitrag zur Entspannung und Entkrampfung der Situation geleistet hat. Die Regierung ist der GPK einen Schritt entgegengekommen. Die Mehrheit der GPK hat dies gegenüber der Regierung und auch gegenüber der GPK-Minderheit getan. Das ist das Entscheidende.

Warum hat sich die GPK nicht schon früher – ich betone erneut: die Mehrheit der GPK – in diese Richtung bewegt? Diesen Vorwurf kann man ihr sicher machen. Die Frage ist einfach

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

zu beantworten: Mit dem Zusatzbericht vom 21. November 2002 an den Grossen Rat und mit der öffentlichen Präsentation hat sich die Regierung unwiderruflich verpflichtet, Reformmassnahmen einzuleiten. Zudem hat die Regierung zusätzliche Einsparungen der GPK übernommen und beschlossen. Deshalb war die GPK auch bereit, auf einen Teil ihrer Beschlüsse und Forderungen zurückzukommen.

Hätte die GPK-Mehrheit nicht konsequent an ihren Beschlüssen festgehalten, wären Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, nie in den Besitz dieses umfassenden Zusatzberichts gekommen, dem Sie zahlreiche weitere Informationen entnehmen können. Damit hat sich die Regierung Ihnen gegenüber verpflichtet, längst erwartete Massnahmen einzuleiten. Nun können Sie es drehen, wie Sie wollen – das ist der eigentliche Sachverhalt.

Die GPK erwartet allerdings, dass die Regierung die gegenüber ihr und der Öffentlichkeit abgegebenen Versprechen zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes strikt einhält und dem Grossen Rat im ersten Quartal 2003 eine Vorlage unterbreitet, die erste Schritte des vorgegebenen Programms enthält. In einem zweiten Schritt soll die Staatsrechnung kontinuierlich bis in zehn Jahren um mindestens 20 Mio. Franken wiederkehrend entlastet werden. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort, dass er gewillt ist, den Weg hin zu den verlangten Kostensenkungen zu beschreiten. Die GPK ist mit der Regierung einig, die sich das Ziel gesetzt hat, nachhaltig eine wesentliche Verbesserung der steuerlichen Attraktivität des Kantons Schaffhausen unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines stabilen Staatshaushaltes mit erster Priorität anzupacken.

Gestatten Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Die personelle Zusammensetzung der GPK bewirkt automatisch grundsätzliche und somit auch gegensätzliche Positionen. Dass deshalb keine oder nur selten Einstimmigkeit herrschen konnte, ist nicht verwunderlich. Die Vorlage der GPK enthält jetzt „nur“ noch drei – allerdings nicht unwesentliche – Differenzen, nämlich die generelle Realloohnerhöhung, die Indexzulagen und die Steuerfussenkung um zwei Prozent. Wenn wir also nur noch über diese Unstimmigkeiten – eine davon ist schon behandelt – diskutieren und beschliessen müssen, dann haben sich der Einsatz, das Durchhaltevermögen und das gegenseitige Einlenken gelohnt.

Im Namen der GPK bitte ich Sie, auf den Staatsvoranschlag 2003 einzutreten und den Anträgen der GPK-Mehrheit zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Der Regierungsrat hat mit der Vorlage vom 17. September 2002 dem Grossen Rat einen akzeptablen Voranschlag 2003 vorgelegt. Das

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Defizit in der Laufenden Rechnung beträgt 2,7 Mio. Franken und erfüllt damit die Zielsetzung „praktisch ausgeglichen“. Das Ergebnis entspricht auch der Zielsetzung der inzwischen weitestgehend abgeschriebenen Sparmotion der damaligen Staatswirtschaftlichen Kommission vom Herbst 1999. Zudem hält sich der Voranschlag im Endergebnis praktisch genau an den vom Grossen Rat im Oktober 2001 zur Kenntnis genommenen Finanzplan 2002 – 2005. Die GPK qualifizierte die Budgetvorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2002 – das ist heute in den Ausführungen des GPK-Präsidenten ein wenig untergegangen – fast übereinstimmend als akzeptabel. Doch die GPK wollte mehr, zumindest die knappe Mehrheit von ihr. Aufgrund der fixen Idee, den Steuerfuss wieder zu senken, nahm das Unheil seinen Lauf. Es gilt im Weiteren anzumerken, dass der Budgetprozess über den Sommer hinweg eindeutig konstruktivere Züge angenommen hatte als in früheren Jahren. Wir liessen die GPK schon Mitte August in die Budgetkarten schauen und orientierten sie bis auf Kontostufe. Der Budgetentwurf wies danach ein Defizit von 4,7 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung aus. Die Nettoinvestitionen lagen ebenfalls um rund 2 Mio. Franken höher. Es gelang der Regierung also noch, zwei Mal 2 Mio. Franken nachzubessern. Weitergehende, nachhaltige und vertretbare Budgetkorrekturen gelangen kurzfristig nicht. Von einer Provokationsliste wie im Kanton Zürich wollten wir zudem absehen. Was steht nun zum Entscheid an? Ein GPK-Budget mit 4,2 Mio. Franken Defizit und einem Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 50 Prozent einerseits und ein regierungsrätliches Budget mit nur 1,2 Mio. Franken Defizit und einem Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 50 Prozent. Dazu eine auf Nachhaltigkeit bauende mittel- und längerfristige Steuerentlastungsstrategie. Ich verweise auf den Zusatzbericht des Regierungsrates vom 21. November 2002. – Nach den Voten der Fraktionssprecher werde ich weitere Ausführungen machen.

MARTINA MUNZ: Ich spreche im Namen der GPK-Minderheit, aber auch im Namen der SP-Fraktion. Die drei Mitglieder von SP und ÖBS sind in den Beratungen der GPK meistens im Verhältnis 3 : 4 unterlegen. Der Budgetprozess war für diese Minderheit nicht befriedigend. Wir sahen uns deshalb gezwungen, uns mit einem Minderheitsantrag vernehmen zu lassen.

Auslöser dazu waren das Verhalten der GPK-Mehrheit, insbesondere das konsequente Ausspielen ihrer Überlegenheit, die Unnachgiebigkeit in Sachfragen, der fehlende Wille, auf sachliche und begründete Argumente der Minderheit einzugehen und nach Kompromissen

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

und nach einem Konsens zu suchen, sowie die mangelnde Offenheit, sich mit den Argumenten der Regierung auseinander zu setzen.

Dabei hat doch alles ganz gut angefangen: Die GPK hatte sich vorgenommen, aus dem unbefriedigenden Ergebnis des Vorjahres Lehren zu ziehen. Der Budgetprozess 2003 sollte besser gestaltet werden als im Vorjahr. Dieser positive Ansatz hat sich jedoch bald in Luft aufgelöst. Bei der Eintretenssitzung lag schon ein Papier der FDP- und der SVP-Mitglieder vor, das pauschale Vorschläge enthielt mit dem Ziel, eine Steuerfussreduktion durchzusetzen.

Diese Budgetkorrekturen wurden schliesslich durchgeboxt. Die begründeten Einwände und Argumente der Regierung sowie der GPK-Minderheit konnten weder sachlich diskutiert noch politisch gewertet werden. „Steuerfussreduktion auf Teufel komm raus“, so hiess die Devise! Das Resultat: Die bürgerlich dominierte GPK stellte sich pikanterweise gegen die bürgerlich dominierte Regierung. Die GPK-Minderheit dagegen stützte diese weitgehend. An diesem Bild änderte sich nichts mehr. Die Anträge der GPK-Mehrheit wurden mit stets gleichem Stimmenverhältnis verabschiedet.

Zur Schluss-Chronologie: Die GPK-Minderheit erstellte nach der ersten Schlussitzung einen eigenen Bericht. Die Regierung nahm sinnvollerweise in einem 17-seitigen Bericht Stellung zum Budgetprozess. Als nächster Schritt folgte die Beratung des Staatsvoranschlags in den Fraktionen. Offensichtlich haben die GPK-Mitglieder der FDP und der SVP bis anhin eigenmächtig und ohne Absicherung in ihrer Fraktion gehandelt. Wir gehen davon aus, dass diese GPK-Mitglieder in der Fraktion und von den eigenen Regierungsräten zu einer Änderung ihrer Meinung gedrängt wurden.

Wie soll diese Schlappe nun gegen aussen vertreten und begründet werden? Das war für die gesicherte Mehrheit der GPK ein kleiner Fisch: Der GPK-Präsident lädt ganz einfach zu einer zweiten Schlussitzung – oder Rückkommensitzung – ein. Es handelte sich wohl erneut um einen Betriebsunfall, ganz nach dem Strickmuster des letzten Rückkommens in diesem Saal. In kürzester Zeit werden mit der komfortablen GPK-Mehrheit die Beschlüsse der GPK revidiert! Plötzlich ist nicht nur die Minderheit, sondern auch die GPK-Mehrheit mit dem Regierungsrat einig. Eine reife Leistung – Hut ab! Vielleicht können nun auch unbeteiligte Ratsmitglieder nachvollziehen, warum die Mitglieder der GPK-Minderheit von unseriöser Kommissionsarbeit sprechen und sich als Marionetten missbraucht vorkommen.

Der Präsident der GPK hat immer gut informiert und war um einen guten Ablauf bemüht. Es wäre falsch, ihm den Ausgang der Verhandlungen anzulasten. Die FDP und die SVP müssen das gemeinsam auf ihre Kappe nehmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Nun zu den Fakten: Die GPK hat vor einiger Zeit – damals noch als StwK – eine Motion durchgebracht, die das Ziel verfolgte, eine weitere Staatsverschuldung zu verhindern. Sie verlangte einen ausgeglichenen Staatsvoranschlag. Die philosophisch gewürzte Frage der Bürgerlichen heisst nun: Wie werde ich die Geister los, die ich rief? Oder realpolitisch: Wie umgehen wir unsere eigenen Beschlüsse? Der Zweck heiligt die Mittel. Zweck heisst „Steuern senken“. Mittel heisst „Budgetkosmetik und Finanztricks“. Die beantragte Steuerfussreduktion basiert jedenfalls nicht auf nachhaltigen Einsparungen.

Gemäss dem durchgeboxten Massnahmenpaket der GPK-Mehrheit musste jedes Departement finanzielle Verbesserungen erbringen – unabhängig von der Qualität der Verbesserung. Dabei war es den Antragstellern völlig gleichgültig, ob der jeweilige Regierungsrat echte Einsparungen vorschlagen konnte, gebundene Budgetpositionen durch Neueinschätzungen ein wenig nach oben oder nach unten korrigierte, oder ob er sich in Finanzakrobatik übte. Hauptsache war, dass das Budget gut aussah. Der Fantasie waren dabei kaum Grenzen gesetzt. Was man damit erreichte, ist klar: Es wurde real kein einziger Franken eingespart.

Ein Beispiel: Beim Psychiatriezentrum sollen Fr. 700'000.- Einnahmen statt im Jahr 2002 plötzlich erst im Jahr 2003 verbucht werden. Die Umbuchung wird das Ergebnis im laufenden Jahr verschlechtern. Die geplante Verbuchung im 2003 ist einmalig und damit auch nur im 2003 wirksam – von Nachhaltigkeit keine Spur. Auf solchen Finanzspielchen basiert die gesamte beantragte Steuerfussreduktion. Sie wird uns nachhaltig – also längerfristig und wiederkehrend – 4 Mio. Franken mehr Staatsverschuldung bringen.

Ausserdem wurden verschiedene Erträge aus Stellenbewirtschaftung, Gebühren und Bussen einfach gefühlsmässig nach oben korrigiert mit dem Ziel, zu einem gefälligen Staatsvoranschlag zu kommen. Das sind keine Einsparungen, sondern Tricks. Die GPK-Mehrheit hat die Regierung nicht zu Einsparungen angehalten, sondern zu Finanzakrobatik. Sie wird den Steuerzahlern damit einen Bärendienst erweisen.

Der Ruf der GPK-Minderheit nach Neueinschätzung der Staatseinnahmen wurde dagegen systematisch überhört. Die Wirtschaftslage hat sich seit dem Beginn des Budgetprozesses 2003 massiv verschlechtert. Als wir heute über die Lohnerhöhung für das Staatspersonal diskutierten, hat Werner Bolli betont, die Wirtschaftslage habe sich massiv verschlechtert. Ich wünsche mir, dass dieser Umstand nicht nur bei der Lohn-, sondern auch bei der Budgetdebatte berücksichtigt wird. Die natürlichen und die juristischen Personen werden im 2003 weniger Steuervolumen generieren. Eine Neueinschätzung der Einnahmenseite wird klar gefordert. Dann können wir besser beurteilen, ob eine Steuersenkung zu verantworten ist.

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Die Regierung bestätigte den Negativtrend zwar immer, Zahlen wurden aber leider keine geliefert. Ich fordere den Regierungsrat erneut auf, die Schätzung der Mindereinnahmen zu beziffern. Nur eine Neueinschätzung macht eine seriöse Budgetierung sinnvoll.

Schaffhausen steht bezüglich Kreditwürdigkeit der Kantone in der zweitbesten Gruppe. Wir haben einen sozialdemokratischen Finanzdirektor, der es versteht, die Finanzen auch bei schwieriger wirtschaftlicher Lage im Lot zu behalten. Die Bürgerlichen rufen nach Einsparungen – sparen tun sie aber einzig und allein beim Personal und zu Lasten der Familien bei der Prämienverbilligung. Auch wenn in diesem Rat noch vor wenigen Wochen von prominenter bürgerlicher Seite der Perfektionismus im Strassenbau angeprangert wurde, mangelte es in der GPK an jeglichem Willen, den Tatbeweis für effektive Einsparungen beim Strassenbau zu erbringen. Entsprechende Anträge werden im Laufe der Budgetberatung gestellt werden. Wem es ernst ist mit gesunden Staatsfinanzen, der wird diesen Anträgen zustimmen müssen.

Schlussbemerkung: Dieses Jahr bewirkt die GPK mit ihren Anträgen eine gefährliche und zwielichtige Finanzpolitik. Sie versucht zu regieren, statt die Regierung in ihrer Führungsaufgabe durch objektive Analyse der Fakten zum Wohl des Kantons zu unterstützen. Die Budgetkorrekturen, welche die Regierung unter dem Druck der GPK-Mehrheit vornehmen musste, sind jedenfalls weder nachhaltig noch sinnvoll. Hüten wir uns vor Fehlern, wie sie uns von gewissen Managern der Privatwirtschaft vorgeführt werden. Bleiben wir mit unserer Staatswirtschaft auf sicherem Boden.

Der PartEIFrieden ist nun dank dem Rückkommen der GPK-Mehrheit einigermaßen gewahrt. Wir hoffen, dass die Machtspiele ausgetragen sind und im Rat eine sachliche Budgetdiskussion stattfinden kann. Zugunsten gesunder Staatsfinanzen halten wir an unserem Antrag fest, auf eine Steuerfussreduktion zu verzichten.

ANNELIES KELLER: „Wir akzeptieren das vom Regierungsrat beantragte Ausgabenwachstum in diesem Ausmass nicht. Das gilt auch für den Personalaufwand. Zudem wächst die Steuerdifferenz zwischen dem Kanton Schaffhausen und den angrenzenden Zürcher Nachbargemeinden, so dass wir nicht mehr tatenlos zusehen können, wie die Zahl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dauernd abnimmt.“ Mit diesen Worten habe ich im letzten Jahr mein Eintretensvotum für die SVP eingeleitet. Es gilt auch für diesen Staatsvoranschlag. Ich könnte Ihnen den ganzen letztjährigen Text nochmals vortragen. Ich müsste nur ein paar Zahlen ändern.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Der Regierungsrat erreicht mit dem im September vorgelegten Staatsvoranschlag 2003 nicht einmal die Ziele des eigenen Finanzplans. Wir können uns hier fragen, ob wir nicht das Finanzhaushaltsgesetz ändern sollten. Es genügt nicht, wenn wir einen ausgeglichenen Staatsvoranschlag haben. Für die Zukunft brauchen wir vermutlich nicht nur eine Schulden-, sondern auch eine Ausgabenbremse. Die Mehrheit dieses Parlaments hat im letzten Jahr die finanzpolitische Ausrichtung klar signalisiert: Wir wollen das Ausgabenwachstum brechen. Wie den „Wirtschaftsindikatoren“ des Volkswirtschaftsdepartementes zu entnehmen ist, beliefen sich die Ausgaben 1990 noch auf weniger als 300 Mio. Franken. Für 2003 sind nun Ausgaben von mehr als 500 Mio. Franken geplant. Die Schallgrenze wird damit klar durchbrochen. Dieses Ausgabenwachstum hätte bereits 1995 gebremst werden müssen. Wir trauten denn auch unseren Augen nicht, als wir den Staatsvoranschlag 2003 vorgelegt bekamen – mit einem Ausgabenwachstum um 30 Mio. Franken gegenüber dem Staatsvoranschlag 2002. Ein Wachstum mit notabene teilweise neuen, wiederkehrenden Ausgaben. Heute Morgen haben wir diese nachhaltigen Ausgaben vor allem im Personalbereich ablehnen können.

Erstaunt es Sie, dass bei diesen Vorgaben die Budgetberatungen in der GPK unerfreulich verliefen? Die GPK hatte frühzeitig signalisiert, dass sie den Budgetprozess verändern wolle. Insbesondere wollten wir uns nicht mehr wie die Maulwürfe durch die einzelnen Budgetpositionen wühlen. Das wird auch im Hinblick auf eine allfällige Umstellung auf Globalbudgets nicht mehr möglich sein. Aber was tun Sie, wenn die Regierung – wie im vergangenen Jahr – partout nicht bereit ist, einen Alternativ-Staatsvoranschlag zu präsentieren? Wir müssen künftig einen Staatsvoranschlag mit solchen Vorgaben wohl von Anfang an zurückweisen. Dann ersparen wir uns auch die gegenseitigen Vorwürfe, einander nicht ernst zu nehmen. Zu diesem Thema muss ich Ihnen doch noch ein „Müsterchen“ erzählen: Die Mehrheit der GPK hatte von Regierungsrat Herbert Bühl verlangt, beim rund 140 Mio. Franken schweren Budget der Krankenanstalten Fr. 700'000.- oder 0,5 Prozent einzusparen. Regierungsrat Herbert Bühl hat dann der GPK vorgeschlagen, Betriebszuschüsse, die für 2002 zugesagt sind, im Budget 2003 einzustellen. So einfach ist das „Sparen“. Einnahmen werden einfach ins nächste Jahr verschoben. Zugegeben, dieser Vorgang sagt mehr aus über Regierungsrat Herbert Bühl als über den Gesamtregierungsrat.

Nach allem Rumpeln hat nun also die GPK teilweise nachgegeben. Der Steuerfuss soll nur noch um zwei Prozent gesenkt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lohnerhöhungen um 2,8 Prozent sind unseres Erachtens mehr, als im heutigen Umfeld bei Gewerbe, Industrie und

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Landwirtschaft zu erwarten ist. Weitere Lohnerhöhungen lehnen wir ab, ebenso weitere Budgetverschlechterungen.

Nun ein Wort zu den Teuerungszulagen an die Rentenbezüger. Die Kantonale Pensionskasse hat im Geschäftsbericht 2001 über 10 Mio. Franken für die Indexzulagen ausgewiesen. Die PK ist die einzige Kasse in der Schweiz, welche die Indexierung unabhängig von der finanziellen Situation bezahlt. Dass die Politik der PK die Indexierung auferlegt, die Finanzierung aber nicht geregelt hat, rächt sich heute. Die SVP hat denn auch bei der Abnahme des PK-Geschäftsberichts 2001 diese Ausgangslage gerügt. Ich zitiere aus dem Fraktionsvotum zum Geschäftsbericht 2001: „Die SVP-Fraktion erwartet von der Regierung Antworten und ein Konzept betreffend Unterdeckung und Indexierung.“ Die SVP ist überzeugt, dass es ein Fehler ist, diese Indexierung heute über den Staatsvoranschlag zu finanzieren. Die junge, Beiträge zahlende Generation muss, wie wir alle wissen, bei der 2. Säule Abstriche in Kauf nehmen. Darf da nicht auch ein Solidaritätsbeitrag der Rentnergeneration erwartet werden? Viele andere Pensionskassen kennen die Indexierung nicht. Ganz zu schweigen von den Menschen in diesem Land, die gar keine Rente aus der 2. Säule ihr Eigen nennen. Ein Teil unserer Wählerschaft gehört zu ihnen.

Die Regierung hat an einer kurzfristig einberufenen Medienkonferenz und mit einem Zusatzbericht an den Grossen Rat ihre finanzpolitischen Ziele formuliert. Wir begrüssen das. Allein uns fehlt der Glaube an diese ehrgeizigen Ziele und an die politische Machbarkeit. Denn das von der Regierung vorgestellte steuerliche Konzept lässt einige Fragen offen. Glaubt die Regierung wirklich daran, dass sie Gutverdienende mit einem Einkommen von mehr als einer Million Franken in Scharen nach Schaffhausen locken kann? Glaubt die Regierung wirklich daran, dass sie mit diesen Mehreinnahmen die steuerliche Belastung für alle auf das Niveau des Kantons Zürich absenken kann? Es bestehen auch berechtigte Zweifel daran, dass für ein solches Konzept ein politischer Konsens möglich wäre.

Störend an diesem Staatsvoranschlag ist aber auch, dass die auf zehn Jahre befristeten Sonderausschüttungen der Nationalbank von 5,2 Mio. Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen werden. Dieses Geld würde besser für die Schuldentilgung oder für Investitionen verwendet werden. In zehn Jahren wären dies immerhin 52 Mio. Franken. Aber vielleicht versiegt die Quelle auch früher: Dann nämlich, wenn das Volk die SP-Initiative annimmt, die vorsieht, dass ein grosser Teil der Ausschüttungen der Nationalbank in die AHV fliesst.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Aus all diesen Gründen empfehlen wir der Regierung, den Sparhebel bei den Ausgaben anzusetzen. Sollte dann tatsächlich das Steuersubstrat wachsen, sind die neuen Begehrlichkeiten rasch auf dem Tisch.

Das von der GPK jetzt vorgeschlagene Defizit von 4,2 Mio. Franken liegt – um es mit den Worten von Regierungsrat Hermann Keller zu sagen – im Streubereich. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich um Zustimmung zur Vorlage der GPK. Die SVP behält sich vor, den Staatsvoranschlag abzulehnen, wenn entgegen dem Antrag der GPK die Ausgaben nochmals zunehmen und der Steuerfuss nicht um zwei Prozent gesenkt wird.

CHRISTIAN DI RONCO: Im Grundsatz kann die CVP-Fraktion dem revidierten Staatsvoranschlag der Regierung zustimmen. Das vorgeschlagene Defizit liegt im Streubereich; man ist geneigt zu sagen: Die Rechnung ist beinahe ausgeglichen. Nun fordern die FDP und die SVP eine Steuersenkung von 2 Prozent und nehmen damit in Kauf, dass das Defizit massiv erhöht wird. Eine Steuersenkung mit zusätzlicher Neuverschuldung als Folge! Heute Morgen hat uns Erich Gysel ermahnt, nicht mit fremdem Geld zu arbeiten. So schnell kann sich die Meinung ändern.

So geht es wirklich nicht. Erst müssen nachhaltige Sparvorschläge vom Grosse Rat abgesegnet werden, und zwar echte Einsparungen und keine kosmetischen Tricks. Das heisst: Keine zusätzliche Neuverschuldung, kein Aufschieben dringend notwendiger Unterhaltsarbeiten und keine optimistischen Annahmen bei den Einnahmen. Sparen ist nicht nur Sache der Regierung. Der Grosse Rat muss die Weichen stellen. Er muss die Kerngeschäfte des Staates genau definieren. Steuersenkungen sind mittelfristig sicher unumgänglich, damit wir nicht weiter an Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Kantonen verlieren. In zwei Bereichen jedoch darf der Rotstift nicht angesetzt werden: Einerseits bei den Bildungsaufgaben, denn gute Schulen und gute Ausbildungen sichern unsere Zukunft. Andererseits dürfen die Familien nicht noch mehr belastet werden. Genau in diesem Bevölkerungssegment hat der Kanton Schaffhausen am meisten verloren. Die Familie ist aber nach wie vor die Kernzelle jeder Gesellschaft. Sie darf nicht noch mehr geschwächt werden. Das sind ebenso wichtige Faktoren, die einen Entscheid von möglichen Neuzuzügern beeinflussen. Wir sind aber bereit, die Diskussion über eine kontinuierliche Reduktion des Steuerfusses zu führen. Wenn echte Einsparungen möglich sind, werden wir einer Steuersenkung freudig zustimmen. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort und erwarten in Kürze eine Vorlage mit den entsprechenden

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

nachhaltigen Sparvorschlägen. Unverantwortliche Schnellschüsse im Sinn der GPK-Mehrheit können wir so nicht mittragen; wir lehnen sie ab.

CHRISTIAN HEYDECKER: Um die Debatte nicht unnötig zu verlängern, verzichte ich auf Wiederholungen. Bezüglich der Budgetzahlen verweise ich auf die Ausführungen des GPK-Präsidenten, denen ich mich vollumfänglich anschliesse und die ich um einige Gedanken erweitern möchte. In seinen strategischen Zielen hat der Regierungsrat zu Recht festgehalten, dass wir längerfristig Probleme erhalten werden bei der Finanzierung der auf den Kanton zukommenden Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Um diese Aufgaben finanzieren zu können, müssen wir das Steuersubstrat erhöhen. Entsprechend hat der Regierungsrat auch eine eigentliche Wachstumspolitik formuliert, die auf einem notwendigen Bevölkerungswachstum basiert. Dem Regierungsrat war natürlich auch klar, dass sich ein Bevölkerungswachstum nur dann einstellt, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört ein ganz zentrales Element: die Attraktivierung des Steuerniveaus. Entsprechend hat der Regierungsrat als Ziel festgehalten, dass wir mittel- bis längerfristig das Steuerniveau an den Kanton Zürich anzunähern haben. Im Mai dieses Jahres bei der Beratung der Rechnung 2001 hat die FDP klar und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sie im Staatsvoranschlag 2003 wiederum eine massvolle Steuerfussenkung erwartet. Diese Forderung nach einer Steuerfussenkung haben wir natürlich nicht gestellt, als ob wir Steuersenkungs-Fetischisten wären. Wir wollen vielmehr den Regierungsrat auf seinem Weg zur Erreichung dieser strategischen Ziele entsprechend begleiten. Der Steuerfuss kann – das hat der Regierungsrat zu Recht gesagt – selbstverständlich nur schrittweise an das Niveau des Kantons Zürich angenähert werden. Ein solcher kleiner Schritt – da gebe ich Bruno Loher Recht – ist im Einzelfall nicht mit sehr grossen Einsparungen verbunden. Aber es geht darum, dass wir Schritt für Schritt ans Ziel gelangen. Das wird schliesslich massiv spürbar sein, und das ist das Entscheidende. Wenn wir darauf warten, bis wir den Steuerfuss auf einen Schlag um 12 Prozent senken können, warten wir, bis wir schwarz werden.

An dieser Stelle möchte ich noch den Bogen schlagen zum Workshop, den das Departement des Innern in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des Kantons Schaffhausen durchführt. Einige von Ihnen haben dort aktiv mitgearbeitet und werden noch mitarbeiten. Dort haben wir die verschiedensten Parameter, die das Wirkungsgefüge „Kanton Schaffhausen“ beschrieben, gewürdigt und gewertet haben. Dabei hat sich gezeigt, dass zwei Parameter über eine Hebelwirkung verfügen: Einerseits der Steuerfuss und andererseits die autogerechte Verkehrser-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

schliessung. Interessant ist nun, wie das System den Parameter Steuerfuss beschrieben hat. Diejenigen, die an jenem Nachmittag anwesend waren, konnten sich wohl ein Lächeln nicht verkneifen. Das System hat nämlich diesen Parameter so beschrieben, dass man bei ihm nicht einmal etwas verändern kann, sondern kontinuierlich daran schrauben muss. Das trifft auf den Steuerfuss genau zu.

Unter diesem Blickwinkel ist es natürlich nicht erstaunlich, dass der vom Regierungsrat vorgelegte Staatsvoranschlag die FDP-Fraktion nicht zu befriedigen vermochte. Die Steuerfuss-senkung war darin nicht enthalten. Zudem enthielt der Staatsvoranschlag eine eklatante Steigerung des Aufwandes, selbst wenn die Durchlaufposten und die nicht beeinflussbaren Kosten eliminiert werden.

Zu Beginn des heutigen Nachmittages hat die Mehrheit des Grossen Rates nachhaltige Einsparungen vorgenommen. Einsparungen, die jetzt eine Steuerfuss-senkung um die von der GPK beantragten 2 Prozent erlauben. Mit diesen 2 Prozenten wird wohl das Defizit gegenüber dem regierungsrätlichen Staatsvoranschlag etwas ausgeweitet, aber – um die Terminologie unseres Finanzdirektors zu benützen – wir sind immer noch im Streubereich eines ausgeglichenen Staatsvoranschlages. Wir schreiben also eine rote Null.

Selbstverständlich sind weitere Massnahmen unumgänglich, damit wir die Annäherung unseres Steuerniveaus an dasjenige des Kantons Zürich erreichen. An erster Stelle ist das Sparpaket zu nennen, das der Regierungsrat im nächsten Jahr schnüren will, um nachhaltig rund 6 Mio. Franken einzusparen. Hier mache ich eine Klammer auf: Sie können sicher sein, dass der entsprechende Regierungsratsbeschluss nicht gefasst worden wäre, wenn die GPK nicht hartnäckig an einer dreiprozentigen Steuerfuss-senkung festgehalten hätte. In Ergänzung zu diesem Sparpaket sind aber auch strukturelle Massnahmen notwendig. Das Projekt „Aufgabenteilung und Strukturreform“ ist auf gutem Weg und wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Ausgaben nachhaltig zu reduzieren. Am nachhaltigsten und am meisten einsparen wird die Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs auf Bundesebene.

Zum Konzept des Regierungsrates: Der Regierungsrat geht mit der GPK-Mehrheit einig, dass auf das Jahr 2004 hin im steuerlichen Bereich etwas geschehen muss. Die GPK-Mehrheit war der Meinung, dies solle mit einer Steuerfuss-senkung verwirklicht werden. Der Regierungsrat hingegen schlägt eine Steuergesetzrevision vor. Meines Erachtens führt der jetzt vorgesehene Weg nicht ans Ziel. Auf der einen Seite werden sehr sinnvolle Massnahmen vorgeschlagen, dank denen steuersensitive Personen nach Schaffhausen geholt werden können. Auf der ande-

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

ren Seite wird die notwendige soziale Abfederung, welche dieses Paket mehrheitsfähig macht, zu viel kosten und im Endeffekt nichts bringen. In diesem Sinn haben wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Kommt hinzu, dass mit dieser zweiprozentigen Steuerfussenkung, wie sie jetzt von der GPK beantragt wird, die Tür für das Konzept des Regierungsrates nicht definitiv zugeschlagen worden ist. Selbstverständlich ist der finanzielle Rahmen für die Umsetzung dieses Konzepts eingeschränkt, wenn heute eine zweiprozentige Steuerfussenkung beschlossen wird. – Die FDP-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag eintreten und die Anträge der GPK vollumfänglich unterstützen.

HANS JAKOB GLOOR: Ich werde mich erstens zur Rolle der GPK, zweitens zur Steuer senkung, drittens zum Thema Wachstum und viertens zur SVP-Politik äussern.

1. Es war das erklärte Ziel, den Budgetprozess durch die GPK enger begleiten zu können, mehr als in früheren Jahren. Der GPK-Präsident hat viel dazu beigetragen, dass wir besser und früher informiert wurden. Er hat dafür gesorgt, dass der Informationsfluss klappte. Die GPK-Mehrheit hat eine dreiprozentige Steuerfussreduktion als Vorgabe angekündigt. Sie verlangte Eckwerte zu den Steuereinnahmen und viele Details zu verschiedenen Ausgabenposten in allen Departementen. So weit war alles gut. Natürlich ist es die Pflicht der GPK, über den Staatshaushalt zu wachen. Die Frage ist nur, wo die Grenze zwischen der Wachsamkeit und der Einmischung in die operative Regierungstätigkeit überschritten wird. Nach meinem Verständnis hat die GPK ihre Funktion überschätzt, die nötige Gelassenheit im Umgang mit der Regierung vermissen lassen und sich auf eine Fundamentalopposition gegen die Regierung eingeschworen. Ich habe diese Arroganz mit dem Ausdruck „Regierungsrätli spielen“ ausgedeutet. Das Fehlen des Grundvertrauens, dass die aktuelle Mannschaft der Regierung es wohl zu schaffen vermöge, einen ausgeglichenen Staatsvoranschlag vorzulegen, war für mich bedenklich. Ohne ein gewisses Grundvertrauen in die Regierung funktioniert unsere Konkordanzpolitik schlecht. Die Tatsache, dass die GPK-Mehrheit sozusagen einen Alternativvoranschlag mit wild und zufällig ausgesuchten nicht nachhaltigen Streichungspositionen vorgelegt hat, zeigt mir, dass die Regierungstätigkeit nicht ernst genommen wurde. Alles diente dem Ziel, eine Steuerfussreduktion schmackhaft zu machen.

2. Wem aber dient eine zwei- oder dreiprozentige Steuersenkung? In erster Linie den wohlhabenden Bürgerinnen und Bürgern. Wie wir gehört haben, kompensieren Steuersenkungen bei vielen Einkommen nicht einmal die Prämienhöhungen der Krankenkassen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die Brüche im prekären Sozialgefüge unserer Gesellschaft grösser wer-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

den. Jede einseitige Privilegierung der Wohlhabenden muss mit Argusaugen beobachtet werden. Die Argumentation, die Entlastung des Mittelstands und der reichen Bevölkerung – dort wirken sich 3 Prozent erst richtig aus – kurble die Wirtschaft an und diene zu einem späteren Zeitpunkt allen Menschen, beruht auf dem Wunschdenken, Wachstum und Konsum seien unsere besten Heilmittel.

3. Unser ganzes Denken ist von der Wachstumseuphorie durchsetzt. Nur was wächst, soll gut sein. Wenn etwas stagniert, wird das sogleich als Rückschritt und Zerfall gedeutet. Aus unserer grünen Optik kann es heute in der hoch technisierten Gesellschaft nur noch darum gehen, wenn überhaupt Wachstum, dann nur qualitatives zu schaffen. Mehr Leute bei uns anzusiedeln, mehr Gebäude zu bauen, mehr Ressourcen zu verschlingen, länger zu leben als 82 Jahre und uns noch schneller auf schöneren Strassen verschieben zu können – sind das alles erstrebenswerte Ziele? Wir brauchen heute eine neue Bescheidenheit und ein neues Bewusstsein für unsere Endlichkeit. In diesem Sinn glaube ich mehr an die Bewahrung des Status quo, an die Erfüllung der staatlichen Hausaufgaben und an die Stärkung der schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft.

4. Schliesslich ein Wort zur SVP: Viele von Ihnen in der mittleren Bankreihe sind mir sympathisch. Nur verstehe ich nicht mehr recht, wie Sie sich ohne schlechte Gefühle so führen und verführen lassen können. Ich war erschüttert, als ich hörte, dass Nationalrat Christoph Blocher in seiner Rede am Sonderparteitag zu Widerstand und Opposition aufrief. Das sei erste Bürgerpflicht. Meines Erachtens ist das ein Aufruf zum kollektiven Widerstand. Die erste Pflicht ist es also, dass wir gegen die Regierung aufbegehren. Alles, was auf Bundesebene gemacht wird, soll schlechte Politik sein. Nur die SVP in Opposition könne die Interessen der Schweiz richtig wahrnehmen. Alle anderen seien verbandelt, verfilzt, opportunistisch, auf Pöstchen und Ansehen erpicht. Solche Töne lassen mich schaudern. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der SVP, grenzen Sie sich endlich öffentlich von Ihrem Guru, Volkstribun und Scharfmacher ab. Er zertritt die Basis unserer Demokratie, nämlich unsere Konkordanz. Seine Kritik ist destruktiv und nicht konstruktiv. Sein Virus ergreift leider weitere Kantonalparteien. Stehen Sie zu Ihrem Regierungsrat Erhard Meister. Er ist ein ganzer Regierungsrat, der eine vernünftige Konsenspolitik anstrebt. Folgen Sie in Ihrer Fraktion nicht Ihren Hardlinern, die auch unsere Regierung niederknüppeln wollen. Lassen Sie es zu, dass es so genannte Betriebsunfälle in Ihrer Partei gibt. Auch in Ihrer Fraktion sind Leute, die hie und da eine andere Meinung haben, die an der nationalen SVP-Politik zweifeln: Es gibt auch noch andere Parteien, die Ihnen Heimatgefühle vermitteln können. Für mich war es ein

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

kleiner Lichtblick, dass Sie als Fraktion Ihre GPK-Hardliner ein wenig zurückgepiffen haben und drei Tage vor der heutigen Debatte das erste Mal im Budgetprozess eine Konzession erkennbar wurde. Gehen Sie heute Abend bei der Abstimmung noch einen kleinen Schritt weiter. Gehen wir doch auf 1 Prozent zurück. Jedes Jahr 1 Prozent, Schritt um Schritt, sofern es der Staatshaushalt zulässt. Das wäre ein Kompromiss – nicht ein fauler –, sondern ein echt eidgenössischer im Sinn des Ganzen.

Charles Gysel hat von Entkrampfung gesprochen. Ich habe immer noch einen leichten Krampf. Bis zur ganzen Entkrampfung brauche ich vielleicht noch ein halbes Valium.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Ich nehme das Positive vorweg. Wir haben gehört, dass die GPK-Mehrheit jetzt nur noch eine Steuersenkung um 2 statt 3 Prozent beantragt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich will Ihnen jedoch nicht vorenthalten, wie der Meinungsumschwung aus meiner Sicht zustande gekommen ist. Man hat die grössten kosmetischen und einmaligen Positionen herausgestrichen. Dadurch wurde der Spielraum entsprechend kleiner. Damit resultieren gemäss Ihrer Rechnung nur noch 2 statt 3 Prozent. Nach Meinung der Regierung ist damit aber noch gar nichts getan. Alle zusammen haben wir den Nachweis, dass wir nachhaltig sparen beziehungsweise den Staatshaushalt verbessern können, noch nicht erbracht. Wir haben keine Basis dafür geschaffen. Wir haben nur davon gesprochen und uns Ziele gesetzt. Deshalb steht das Ansinnen der GPK-Mehrheit, den Steuerfuss zu senken, auf einem sandigen Fundament. Dieses sollte jedoch sehr fest sein, sonst ist eine Steuerfussenkung nicht zulässig. Ich sage Ihnen, warum. Es gibt aber auch noch weitere Aspekte. Ich verweise auf einige von den Fraktionssprechern genannte Widersprüchlichkeiten. Dabei beziehe ich ausdrücklich die Communiqués und die anderen Kommentare der letzten Tage in meine Überlegungen mit ein. Sie, insbesondere die Fraktion in der Mitte, müssen Folgendes klar wissen: Wenn Sie bei einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung Investitionen in dieser Grössenordnung tätigen, wie wir es jetzt tun, und wenn Sie diese Investitionen nicht im gleichen Umfang abschreiben können, führt das unweigerlich zu einer höheren Nettoverschuldung. Haben Sie zusätzlich ein Defizit in der Laufenden Rechnung, kumuliert sich das. Wollen Sie also eine Stabilität bei den Nettoschulden, so lassen Sie die Finger vom Steuerfuss und streichen Sie 12 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung. Stellen Sie die entsprechenden Anträge, und Ihre Rechnung wird aufgehen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Christian Heydecker, Sie sind ein schlechter Elektriker. So, wie Sie die grosse Nachhaltigkeit auf zwei Faktoren reduzieren und zusammenschliessen, kommt es zum Kurzschluss. Hören Sie auch auf, mich immer als Kronzeugen zu nennen, wenn es mit diesen 4 Mio. Franken um den Streubereich des Staatsvoranschlages geht. Das gilt nur, wenn der Staatsvoranschlag auf einem äusserst soliden Fundament steht. In der heutigen Wirtschaftslage können Sie so nicht mehr argumentieren, besonders wenn Sie die Steuern vermindern wollen. Die Steuern können wir nur senken, wenn das Umfeld stimmt. Sie haben gesagt, wenn der Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung des Staatsvoranschlages über 4 Mio. Franken sei, seien Sie gegen die Steuerfussreduktion. Ich werde Sie auf dieser Aussage behaften. Das wirtschaftliche Umfeld ist zurzeit so schwierig, dass nicht einmal eine schwarze Null eine Steuerfussreduktion begründen und rechtfertigen würde. So und nicht anders ist die Situation.

Die Investitionen und nicht die laufenden Konsumaufwendungen sind nun einmal für die unterdurchschnittliche Selbstfinanzierung von nur rund 52 Prozent verantwortlich. Ich bitte Sie, das zu unterscheiden. Bedenken Sie zudem, dass diese Investitionen 76 Prozent über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegen. Das ist mehr als nur eine kleine Erhöhung. Wir stecken nicht in einem finanzpolitischen Sumpf. Bei den letzten drei Rechnungen haben wir schwarze Zahlen geschrieben. Es ist gesagt worden, die Kreditfähigkeit des Kantons sei gut. Wir haben keine Minusbilanz, sondern es ist uns gelungen, in den letzten Jahren ein kleines Eigenkapital zu erwirtschaften. Dazu müssen wir Sorge tragen. Den Ausgleich des Staatshaushaltes zu opfern ist die grösste Sünde, die Sie begehen können. Das gilt für ledige wie für verheiratete Politiker.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gestatten Sie auch mir einige grundsätzliche Bemerkungen. Sie alle kennen die grossen Ausgabenblöcke in unserem Staatsvoranschlag: Bildung, Soziales, Gesundheit und öffentliche Sicherheit. Rund 70 Prozent der Bruttoaufwendungen entfallen auf diese vier Bereiche. Zudem arbeiten rund 70 Prozent des Staatspersonals in diesen Kerngebieten. Man muss weder Finanzspezialist noch besonders intelligent sein, um zu begreifen, dass man an diesen Kernbereichen nicht vorbeikommt, wenn man den Staatshaushalt nachhaltig, das heisst, jährlich wiederkehrend, entlasten will. Dazu zwei Zitate aus der NZZ vom 23./24. November 2002 zur Budgetdiskussion im Kanton Zürich: „Vor allem dürfen auch Massnahmen in Gesundheit, Bildung sowie sozialer und öffentlicher Sicherheit kein Tabu sein, wenn man sparen will.“ Oder Dorothee Jaun – übrigens eine geborene Schaffhauserin, geborene Gysel und hier aufgewachsen –, Fraktionspräsidentin der SP

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

im Kantonsrat Zürich, im „TagesAnzeiger“ vom vergangenen Freitag: „Sparen kann man nur dort, wo die grossen Ausgaben anfallen, bei der Bildung, bei der Sicherheit und bei den Spitälern.“ Irgendwann müssen Sie klar sagen, ob Sie das wollen. Sie können natürlich den Kampf nur auf Nebenkriegsschauplätzen führen, beispielsweise beim Strassenunterhalt. Ich komme darauf zurück. Der Strassenunterhalt macht weniger als 0,5 Prozent der Gesamtausgaben aus. Aber Sie können sich auch darauf konzentrieren. Es ist zudem völlig illusorisch – und da möchte ich vor falschen Erwartungen warnen – zu glauben, mit WoV, Verwaltungszusammenlegungen oder auch mit der neuen Aufgabenteilung könne der Staatshaushalt dauerhaft um wenigstens die angestrebten 20 Mio. Franken entlastet werden. Nichts gegen diese Projekte, sie sind gut und notwendig. Aber wir dürfen sie nicht mit völlig unrealen Erwartungen verknüpfen. Noch viel weniger – und das ist heute zu Recht von verschiedenen Seiten kritisiert worden – kann der Staatshaushalt mit der Verschiebung von Unterhaltsarbeiten, mit rein budgetkosmetischen Korrekturen oder mit finanztechnischen Tricks nachhaltig saniert werden. Bereits der Regierungsrat ist diesbezüglich an die Grenze des Verantwortbaren gegangen. Was die bürgerliche Mehrheit der GPK darüber hinaus noch wollte, hat das finanzpolitisch verantwortliche Mass bei weitem überschritten. Ich bin froh, dass einige vernünftige Mitglieder der grossen bürgerlichen Fraktionen diesen Zug gestoppt haben. Der Staatsvoranschlag 2003 ist aber schon jetzt geschönt; er bildet kein solides Fundament für eine Steuerfussenkung. Beschliessen Sie die Senkung heute dennoch, muss dieses Fundament im Nachhinein geschaffen werden. Dabei stellt sich dann allerdings die Frage nach einer verantwortlichen Finanzpolitik. Nachhaltige Einsparungen bedeuten einen Dienstleistungsabbau auch in den Kernbereichen staatlicher Tätigkeit, nicht nur auf den Nebenkriegsschauplätzen; zudem bedeuten sie einen Abbau der Subventionen an die Gemeinden. Wir sehen uns im nächsten Frühjahr wieder. Dann muss nicht nur die Regierung, sondern auch der Grosse Rat Farbe bekennen. Darum kommen wir nicht herum.

CHARLES GYSEL, Präsident der GPK: Es enttäuscht mich masslos, dass Regierungsrat Hermann Keller immer dasselbe erzählt. Wir liegen zwar gesamthaft mit dem Staatsvoranschlag im Rahmen des Finanzplans. Trotzdem gibt es massive Abweichungen. Der Personalaufwand ist im Finanzplan mit 141,7 Mio. Franken ausgewiesen. Im Staatsvoranschlag beträgt er jetzt 146,6 Mio. Franken. Dazu kommen weitere 1,5 Mio. Franken. Damit ist der Personalaufwand 5,4 Mio. Franken höher als im Finanzplan. Dass Sie jetzt so tun, als läge der Personalaufwand in den Finanzplanzahlen, verstehe ich nicht. Beim Sachaufwand ist die

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Abweichung noch viel grösser: Dort sind wir sogar 10 Mio. Franken über dem Finanzplan. Heute liegen wir zudem bei 24 Personaleinheiten mehr, obwohl Sie gesagt haben, in vier Jahren würde es nur zehn Einheiten mehr geben.

Ein Wort zu Martina Munz: Ich danke für Ihr wohlwollendes Votum. Allerdings möchte ich eine kleine Korrektur anbringen. Die GPK hat am letzten Freitag nicht einfach die Meinung gewechselt. Die Ausgangslage hat sich geändert. Die Regierung hat unsere Sparvorschläge im Betrag von Fr. 250'000.- übernommen. Wir verfügten über einen ausführlichen Bericht der Regierung. Diese hat sich auch dahingehend festgelegt, was sie in Zukunft zu tun gedenkt. In einem 17-seitigen Bericht mit Anhang und an einer Medienkonferenz, an der vier Regierungsräte und der Staatsschreiber teilnahmen, hat die Regierung zum GPK-Bericht Stellung genommen. Die GPK musste nochmals über die Bücher gehen.

Regierungsrat Hermann Keller hat von kosmetischen Änderungen im Budgetprozess gesprochen. Das stimmt natürlich nur zum Teil. Wir haben Beschlüsse gefasst und die Regierung zum Handeln gezwungen. Das hat sie auch getan. Heute aber übernimmt die GPK einzig das, was der Regierungsrat ihr vorgeschlagen hat. Was wollen Sie mehr? Heute bestehen gegenüber der Regierung und der GPK-Minderheit nur noch zwei oder drei Differenzen. Akzeptieren Sie doch auch, dass sich der GPK-Präsident mit besten Kräften um einen Konsens bemüht hat. Sonst müssten wir heute über 40 Positionen streiten.

Ich schildere Ihnen nun, wie das in anderen Kantonen läuft. Sie konnten lesen, der Kanton Graubünden habe die Steuern um 10 Prozent erhöhen wollen. Der Grosse Rat hat dies abgelehnt. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden hat zudem beschlossen, den Personalaufwand um 2,5 Prozent und den Sachaufwand um 5 Prozent zu reduzieren. Weitere 3,5 Mio. Franken werden bei anderen Positionen eingespart. Das ist die Realität. Und wenn Sie jetzt so tun, als hätte die GPK irgendein Verbrechen begangen, wehre ich mich dagegen. Sie können froh sein, dass Sie so eine loyale und grosszügige GPK haben und dazu einen GPK-Präsidenten, der sich sehr um Kompromisse bemüht.

Hans-Jakob Gloor hat so getan, als hätten wir nur die Steuerfussreduktion im Kopf. Dem ist natürlich nicht so. Es geht doch um ein positives Signal, um die richtige Richtung. Wir wollen mehr Steuersubstrat und unsere künftigen Staatsaufgaben finanzieren. Das war stets meine Meinung. Hans-Jakob Gloor wirft uns auch Wachstumseuphorie vor. Der Finanzplan, den wir zur Kenntnis genommen haben, baut nur auf Wachstum. Noch nie hat uns die Regierung einen Staatsvoranschlag ohne Wachstum vorgelegt. Der Finanzplan ist auf der völlig falschen Vision aufgebaut, wir könnten Reiche nach Schaffhausen holen, die so viel Steuern bezahlen,

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

dass wir im Stande sind, den Steuerfuss zu senken. Ausser der Regierung glaubt das doch kein Mensch. Wir müssen versuchen, das Wachstum der Ausgaben im Griff zu behalten.

ARTHUR MÜLLER: Gemäss der Beurteilung des Regierungsrates ist eines klar: Eine weitere Senkung des Steuerfusses ist aus finanzpolitischer Sicht zurzeit nicht zu verkräften. Wir dürfen auch keine Schwächung des Staates in der Erfüllung seiner Aufgaben zulassen. Es müssten auch die Mitglieder der GPK-Mehrheit verstehen, dass der Kanton im Zeichen des wirtschaftlichen Umbaus von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft genügend Mittel zur Verfügung haben muss, um die notwendige Infrastrukturbereinigung vornehmen zu können. Christian Heydecker hat das gemerkt, nur hat er den falschen Weg aufgezeigt.

Wir können gespannt auf die für das erste Quartal des nächsten Jahres angekündigte Vorlage der Regierung warten, die Steuererleichterungen ab dem Jahr 2004 ermöglichen soll. Vorerst blicken wir jedoch auf das Jahr 2003: Wenn wir wollen, dass es wirtschaftlich wieder aufwärts geht, müssen wir im Sinne eines antizyklischen Verhaltens Investitionen in die Zukunft vornehmen. Die zu kurzfristigen Sparkurse um jeden Preis vergraulen sonst noch den letzten Konsumenten. Ein gewisses Wachstum benötigen wir, Hans Jakob Gloor. Wenn etwas nicht mehr wächst, stirbt es ab. Dieses Naturgesetz kann auch der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen nicht aufheben.

Unbegreiflich bis stossend ist die Absicht der GPK-Mehrheit, den Teuerungsausgleich für die Renten beziehenden kantonalen Arbeitnehmer nicht in den Staatsvoranschlag aufzunehmen. Selbst der Regierungsrat hat unmissverständlich festgehalten, dass der Arbeitgeber – also der Kanton – die gesicherte Finanzierung der Indexzulagen durch tendenziell zu tiefe Arbeitgeberbeiträge vernachlässigt hat. Wird nun diese Unterdeckung als Argument herangezogen, dann muss gesagt werden, dass der Kanton während Jahrzehnten aufgrund dieser Unterdeckung Millionen gespart hat, weil die notwendigen Zinsen nicht zuflossen. Es ist moralisch gerechtfertigt, dass der Grosse Rat gemäss dem Antrag des Regierungsrates den Betrag von Fr. 338'000.- für die Renten beziehenden kantonalen Arbeitnehmer über- und in den Staatsvoranschlag 2003 aufnimmt. Auf Kosten der Rentner eine Budgetkosmetik vorzunehmen, ist unangebracht. Gleichwohl sind wir für Eintreten auf den Staatsvoranschlag.

PETER ALTENBURGER: Die Ausgangslage für die GPK-Mehrheit war nicht nur die Forderung, auf Biegen und Brechen den Steuerfuss zu senken. Die Ausgangslage war auch, dass der Gesamtaufwand im nächsten Jahr um rund 30 Mio. Franken ansteigt; zudem wollen wir

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

von den natürlichen Personen über 12 Mio. Franken mehr an Steuern holen. Wenn jetzt Hans Jakob Gloor die Stagnation predigt, muss ich mich fragen: Bedeuten diese Zahlen Stagnation oder Wachstum?

Die Regierung hat sich heute wie vor einem Jahr – Regierungsrat Hermann Keller hat sogar von einem Unheil gesprochen – so negativ zu einer Steuersenkung geäussert, dass ein Meinungsumschwung auch später fast an ein Wunder grenzen würde. Wunder müssen auch geschehen, damit ein SP-Finanzminister tatsächlich und ernsthaft die Steuern senken will! Das passt allen Beteuerungen zum Trotz nicht ins Parteiprogramm der SP, von einer steuerlichen Attraktivierung für Spitzenverdiener wollen wir schon gar nicht reden.

Aus dem Bericht der Regierung zum Staatsvoranschlag geht hervor, dass sie nur ihre eigenen Konzepte als nachhaltig betrachtet. Damit steht sie im Widerspruch zur Wirtschaftsredaktion der „NZZ“. Diese hält nämlich im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen im Kanton Zürich fest, dass eine massvolle, nachhaltige Steuerfussenkung, wie sie die Finanzkommission – bei uns wäre dies die GPK – beantrage, als konjunkturpolitisches Signal angezeigt sei. Eine fiskalische Entlastung von Privathaushalten und Firmen könne zu einem Aufschwung der Wirtschaft beitragen. Bei uns hat die GPK-Mehrheit Einsparungen von 1,2 Prozent, also wesentlich bescheidener als im Kanton Zürich, verlangt und damit ein gewaltiges Kesseltreiben ausgelöst. Trotzdem werden uns fehlende Weitsicht, Verantwortungslosigkeit, Erfolgshunger und weitere schlimme Dinge vorgeworfen. Es ist fast erstaunlich, dass man uns nicht des Hochverrats angeklagt hat.

Die Regierung will erst ab 2004 – wenn die Legislatur bald zu Ende geht – ein Kostensenkungsprogramm einleiten. Bis dahin werden wir damit getröstet, dass die Regierungen der Kantone St. Gallen und Graubünden die Steuern erhöhen wollten. Mittlerweile haben diese Vorhaben bereits Schiffbruch erlitten. Ausgeblendet im Bericht der Regierung werden die Nachbarkantone Thurgau und Zürich, in denen der Steuerfuss um fünf Prozent sinken wird. Die für den Kanton Schaffhausen anwachsenden Standortnachteile werden – ob es der Regierung passt oder nicht – mit Sicherheit nachhaltig sein. Immerhin gibt die Regierung in ihrem Papier zu, dass die GPK ihre Erwartungen bereits im Sommer formuliert hat. Das ist erfreulich. Richtig ist auch, dass die GPK den Budgetprozess hat mitverfolgen können. Aber, meine Damen und Herren, was heisst mitverfolgen? Schön brav zuhören und zuschauen, aber ja nicht ins Handwerk pfuschen? Dann müsste man allerdings die so genannten Volksvertreter durch Hampelmänner und Hampelfrauen ersetzen.

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Fazit: Die Einschüchterungsversuche der Regierung und die wegen der GPK-Vorschläge verbreitete Weltuntergangsstimmung sind masslos übertrieben. 2001 hat der Kanton unter dem Strich 15 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Ich würde mich nicht wundern, wenn auch die Rechnung 2002 wesentlich besser als budgetiert ausfallen würde. Heute spricht man von einer Schwächung des Staatshaushalts, von gefährdeten Reformen und von erheblichen Risiken. Das ist reiner Zweckpessimismus. Meines Erachtens ist es viel dramatischer, wenn die Staatsquote mit dem von der Regierung vorgegebenen Tempo weiter anwächst. Es ist deshalb die Pflicht von uns allen, auf die Bremse zu treten. Die bürgerliche GPK-Mehrheit hat es getan. Der Rest liegt bei Ihnen.

MATTHIAS FREIVOGEL: Nach dem, was sich in letzter Zeit die bürgerliche GPK-Mehrheit geleistet hat, darf sie nicht ungeschoren davorkommen. Vorerst aber mein Lob an Sie. Alle Achtung vor der Art und Weise, wie die GPK-Mehrheit in letzter Zeit unter der Leitung des GPK-Präsidenten Charles Gysel politisiert hat. Genosse Erich Honecker selig aus der früheren DDR hat sich bereits im Grab umgedreht und gelacht: Endlich haben einige Unentwegte aus dem Westen gemerkt, wie Machtpolitik betrieben werden muss. Chapeau! Worum geht es? Charles Gysel, Sie haben als GPK-Präsident zusammen mit Ihrer bürgerlichen Mehrheit gezeigt, wie arrogant Sie die Macht der Mehrheit – gepaart mit einer Scheinheiligkeit sondergleichen – ausüben. Wie das? An einem Vormittag – ich glaube anfangs November – liessen Sie den Gesamtregierungsrat antreten und stellten diesen in den Senkel wie eine Gruppe lümmelnder Schulerbuben. Einen leisen Vorgeschmack, meine Damen und Herren, wie das zu- und herging, bekommen Sie zu Beginn des Berichtes der GPK-Mehrheit vom 19. November 2002 unter dem scheinheiligen Titel „Vorgehensweise der GPK“. Auch heute tönte es gleich im Sinne des GPK-Präsidenten. Am Nachmittag hiess es dann für den Regierungsrat: Einzeln antraben zur Befehlsausgabe beziehungsweise zum Empfang der Strafe für Ungehorsam. Auf Seite 1 im erwähnten Bericht der GPK-Mehrheit tönt das scheinheilig etwa so: „Einmal mehr verlangte eine knappe Mehrheit der GPK weitere mögliche Einsparungen, eine Steuerfussreduktion von 3 Prozent und Entscheidungsgrundlagen mit dem Aufzeigen von Konsequenzen bei weiteren Sparmassnahmen und/oder Leistungsabbau.“ Weiter auf Seite 2 oben, schon etwas bedrohlicher: „Nochmals wurden vom Regierungsrat auch die in Aussicht gestellten Entscheidungsgrundlagen über die Kürzung von 6 Mio. Franken, verbunden mit der Aufzeichnung der Konsequenzen, verlangt. Diese Entscheidungsgrundlagen blieben bis zum Abschluss des Budgetprozesses aus. In Ermangelung dieser Unterlagen entschied die GPK an

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einer weiteren Sitzung mit dem Gesamtregerungsrat, der Regierung eigene Streichungsvorschläge zur Stellungnahme zu präsentieren. In anschliessenden Einzelgesprächen mit den Departementsvorstehern wurden alle Vorstellungen begründet und diskutiert. Gleichzeitig wurde die Regierung gebeten, allenfalls Alternativen aufzuzeigen. Damit kam die Regierung in Zugzwang.“

Die von mir erwähnte Abstrafung erfolgte aufgrund einer Bussenliste des Handlangers des GPK-Präsidenten, Peter Altenburger, vom 2. November 2002 mit dem Titel „Einsparungen Budget 2003“. Zwar durften die Regierungsräte sowie die Vertreterinnen und der Vertreter der Minderheit der GPK gnädigerweise noch kurz ihre Meinung sagen. Doch bald wurde der Form halber abgestimmt. Es war dabei von vorneherein klar, was herauskommen würde, nämlich 4 : 3 für die Sparmassnahme gemäss Strafliste. Was steht so schön auf dieser Strafliste von Peter Altenburger? Einsparungen Budget 2003: Verzicht auf Reallohnerhöhung 1,3 Mio. Franken, gesamthafte Reduktion der EDV-Kosten Fr. 500'000.-, wodurch schon einmal ein Steuerprozent eingefahren werden kann. Dann kommt das Departement des Innern an die Reihe mit den sattsam bekannten Fr. 700'000.-, das Erziehungsdepartement mit Fr. 300'000.-, das Baudepartement mit 1 Mio. Franken, Forschungen Denkmalpflege aus dem Fonds NHG und so weiter. Beim Volkswirtschaftsdepartement hatte der Vorsteher etwas mehr Glück. Er durfte an einem anderen Tag antreten. Die Kürzungen fielen einigermaßen glimpflich aus. Das Finanzdepartement musste bei der Polizei Fr. 500'000.- streichen. Einige dieser Vorschläge finden Sie in der erwähnten Vorlage der GPK-Mehrheit vom 19. November. Diese zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie nicht nachhaltig sind, entgegen dem, was Peter Altenburger uns weismachen wollte. Zum einen Teil stellen sie reine Tricks dar, zum anderen Teil – das ist nicht in juristischem Sinne gemeint – sind sie geradezu kriminell.

Endlich stellt sich nun der Regierungsrat auf die Hinterbeine und legt uns am 21. November 2002 einen Zusatzbericht vor. Dieser zeigt uns allen auf, wie das zum Beispiel ganz genau mit der Lohnerhöhung des Personals steht; er macht uns klar, dass der gesamte Personalaufwand eben nicht – wie der GPK-Präsident dauernd herausposaunt – um 5,1 Prozent steigen würde, sondern um maximal 3,9 Prozent. 2,8 Prozent wären gesetzlich gebunden, wenn den Anträgen der Regierung stattgegeben worden wäre. Aber auch die mehrfach brüskierte GPK-Minderheit wehrt sich und macht deutlich, wie es um die Arbeitsweise dieser Kommission steht. Sie bringt eigene Vorschläge ein, die Sie kennen.

Und jetzt kommt der Gipfel der ganzen Sache. Was geschah danach? Endlich werden die bürgerlichen GPK-Mitglieder in den eigenen Fraktionen und von den eigenen, abgestraften Re-

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

gierungsräten kritisiert und immerhin ein wenig zurückgepiffen. Sogleich ist der selbstherrliche GPK-Chef mit seinen bürgerlichen Lakaien wieder zur Stelle, zitiert seine Kommission in rechtswidriger Weise zu einer weiteren Sitzung, weil er im Rat – auch von der eigenen Partei – keine öffentliche Schelte kassieren will. Das ist ein einmaliger Vorgang. Da hat eine Kommission ein Geschäft zuhanden des Rates verabschiedet; dieses Geschäft geht in die Fraktionen, erfährt dort Kritik – und flugs wird die Kommission wieder einberufen, um, wie es scheinheilig heisst, einen Beitrag zur Entkrampfung zu leisten. Das ist der Gipfel der Arroganz und der Selbstherrlichkeit eines Kommissionspräsidenten und seiner bürgerlichen Kommissionsmehrheit. Wie gesagt: Genosse Erich Honecker lässt grüssen!

Mit diesem Vorgehen haben Sie von der GPK-Mehrheit sich unmöglich gemacht. Ich fordere Ihren Rücktritt. Sonst müssen wir von der SP uns ernsthaft fragen, ob wir in einer solchen Kommission noch mitarbeiten wollen. Es gibt nur einen Lichtblick: Das Präsidium wird zu Martina Munz wechseln. Wir können also davon ausgehen, dass demokratisches Verhalten wieder eingeführt wird, obwohl das mit Ihnen als GPK-Mehrheit nicht einfach sein wird. Sie werden wohl kaum Einsicht zeigen.

Es gibt einen weiteren Grund, warum die vier genannten Mitglieder zurücktreten sollten: Ihre Sparanträge – nicht nur die Bussenliste von Peter Altenburger – sind grösstenteils unseriös, weil sie praktisch nur Verschiebungen oder gar faule Tricks darstellen. Von Nachhaltigkeit und Seriosität keine Spur. Zwei Beispiele hierzu: Beim Departement des Innern verlangen Sie von Regierungsrat Herbert Bühl ultimativ eine Einsparung von Fr. 700'000.-. Durch ihren ungehörigen Druck nötigen Sie ihn zu einem fragwürdigen „Nottrick“, den Sie dankbar genehmigen. Lakonisch heisst es dann in der Vorlage der GPK-Mehrheit beim Minderaufwand/Mehrertrag: Fr. 700'000.- „gemäss Schreiben DI vom 6. November 2002“. In diesem steht ziemlich gewunden, wie man es anstellen kann, dass in diesem Jahr Fr. 700'000.- weniger an Bundeszuschüssen verbucht werden könnten und dass dieser Betrag 2003 noch ein letztes Mal zur Verfügung stehen kann.

Regierungsrat Herbert Bühl kann uns das sicher noch genau erklären, wobei mir klar ist, dass er diese Lösung auch verteidigen muss, hat er sie doch vorgeschlagen. Er weiss sonst ja nicht, wo er dieses Geld hernehmen oder einsparen soll. Beim zweiten Beispiel – es geht auch um einen happigen Betrag – blieb es schliesslich beim Versuch zu einem weiteren Trick, doch merkte Kantonsrat „Betriebsunfall“ gerade noch rechtzeitig, dass er einen solchen – eben einen Betriebsunfall – nie begründen könnte, wie bereits vor einer Woche in diesem Saal.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Da gibt es eine Ihnen bekannte Vorlage des Regierungsrates über Massnahmen zur Verbesserung im Bereich Lehrpersonen, die nächstes Jahr Fr. 916'000.- kosten wird, sofern der Rat sie genehmigt. Es besteht eine klare gesetzliche Grundlage im Finanzhaushaltsgesetz zur Einstellung solcher Kosten im Staatsvoranschlag. Das war bisher auch konstante Praxis. Doch das wollten die bürgerlichen Mitglieder der GPK partout nicht, denn sie sahen dabei zu wenig Spielraum für ihre blindwütig geforderte Steuerfussenkung um 3 Prozent. Aber auch der Erziehungsdirektor merkte wohl in letzter Minute, dass er bei seinen Lehrpersonen mit seiner Vorlage in der Pflicht steht, und machte Druck auf die Spar-Hardliner Altenburger und Heydecker.

Das alles wäre nicht ganz so schlimm, wenn nicht bereits vor einem Jahr Ähnliches passiert wäre. Die meisten dachten jedoch damals – sicher auch die Regierung –, es würde sich bessern. Alle haben sich getäuscht. Eine weitere Bewährungszeit wird Ihnen, der GPK-Mehrheit, nicht zugestanden.

Wir befinden uns hier nicht mehr im Bereich der Frage, ob das noch guter politischer Stil sei. Sie sind da auch nicht etwa fahrlässig hineingerutscht, weil Sie es nicht besser gekonnt hätten. Nein, Sie haben mit Wissen und Willen Ihre Macht missbraucht. Deshalb ist Ihr Rücktritt unumgänglich.

CORNELIA AMSLER: Ordnungsantrag! Ich stelle den Antrag, dass das Votum von Matthias Freivogel unterbrochen wird. Er spricht mehrheitlich nicht zur Sache. Weder der Staatsvoranschlag des letzten Jahres noch der Rücktritt der GPK-Mitglieder stehen zur Diskussion. Zudem sind die Anträge der GPK-Mehrheit vom Tisch.

ABSTIMMUNG

Dem Ordnungsantrag von Cornelia Amsler wird mehrheitlich zugestimmt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich muss Matthias Freivogel ermahnen. Nach § 43 der Geschäftsordnung ist es untersagt, die übrigen Ratsmitglieder zu beleidigen.

KURT FUCHS: Was heute passiert ist, habe ich noch nie erlebt. Normalerweise tritt die GPK geschlossen auf. Wir sprechen nun bereits zweieinhalb Stunden über das Eintreten. Die meisten Mitglieder der GPK haben sich heute zu Wort gemeldet. Früher übermittelte der

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

GPK-Präsident die Meinung der GPK. Bei Differenzen zu einzelnen Positionen meldete sich die GPK-Minderheit. Heute haben sich die GPK-Mitglieder gegenseitig Vorwürfe an den Kopf geworfen. Ein solcher Stil sollte in Zukunft vermieden werden. Ich empfehle der GPK, ihre Beratungen während zwei Tagen an einem schönen Ort im Schwarzwald vornehmen. Das könnte dazu beitragen, dass die Gemüter weniger erhitzt werden.

JÜRIG TANNER: Ich kann es mir als Aussenstehender ebenfalls nicht verkneifen, hier von einer Kabinettpolitik zu sprechen, wie wir sie eigentlich nur aus den Geschichtsbüchern kennen. Wenn die GPK-Mehrheit nun verkündet, es bestünden nur noch zwei oder drei Differenzen zwischen ihr und der Regierung, dann frage ich: Weshalb sind wir anderen Ratsmitglieder überhaupt hier? Es geht nicht an, dass man sich knapp vor der Budgetsitzung noch mit der Regierung auf irgendeinen faulen Kompromiss einigt und dann einfach sagt, es gebe wenige Differenzen, der Rat solle über nichts mehr anderes reden. So geht es nicht. Das werden wir zu verhindern wissen. Wenn wir den Staatsvoranschlag der GPK-Mehrheit anschauen, so geht es nicht um Budgetkosmetik, sondern – etwas pointierter gesagt – beinahe um Bilanzmanipulationen. Es wurden zum Beispiel die Bussen erhöht. Mit Fug und Recht kann gesagt werden, die bürgerliche Mehrheit wolle mehr Bussen. Es müssen demnach Fr. 100'000.- mehr Bussen generiert werden, um der Budgetvorgabe gerecht zu werden.

Christian Heydecker hat die kleinen Schritte erwähnt. Vielleicht kann er mir auch noch erklären, wie das vor sich gehen soll. Der Kanton Zürich, der sonst gern als Vergleich herangezogen wird, macht grosse Schritte. Er geht in Siebenmeilenstiefeln vorwärts mit fünf Prozent. 17 Prozent sind beantragt. Der Kanton Schaffhausen dagegen will 1, 2 oder 3 Prozent. Vielleicht kann mir Christian Heydecker erklären, wie wir die Annäherung an den Kanton Zürich vollziehen sollen. Auch wenn wir heute den Steuerfuss um zwei Prozent senken, resultiert gegenüber dem Kanton Zürich ein Minus von 3 Prozent. Wollen Sie sich dem Kanton Zürich annähern, gibt es eine ganz einfache Lösung: Stellen Sie den Antrag auf Aufnahme in den Kanton Zürich. Dann haben wir die gleichen Steuern. Wir müssten uns auch nicht mehr mit solchen Staatsvoranschlägen herumärgern. Das wäre ehrlich.

Eine letzte Bemerkung: Wenn Sie bei der Indexierung der Renten – diesem neuen Fall von Rentenklau – auch noch mit dem Wort Solidarität kommen, Annelies Keller, ist das ein starkes Stück. Ich hoffe, dass sich die Rentner rechtlich dagegen zur Wehr setzen werden. So geht es wirklich nicht.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

MARCEL WENGER: Heute Morgen, als es um die Realloohnerhöhungen für das Staatspersonal ging, habe ich nicht auf der Linie der GPK-Mehrheit gestanden. Aber was jetzt über die GPK-Mehrheit gesagt worden ist, stört mich in höchstem Masse. Der Vergleich mit einem Staatsmann, der so massive Menschenrechtsverletzungen begangen hat wie Erich Honecker, ist zu weit gegangen. Ich bitte Sie nachdrücklich, nicht mehr auf diesem Niveau zu diskutieren. Wir benötigen Lösungen und Konsense. Und deshalb müssen wir uns nun bemühen, diese heute zu finden.

Die Stadt Schaffhausen hat am Schluss ihres sehr komplexen Budgetprozesses entschlossen, dem Grossen Stadtrat eine Steuerfusssenkung um 1 Prozent vorzuschlagen. Der Stadtrat hat das mit der GPK zusammen so erarbeitet, dass wir glauben, im Streubereich des Budgets zu liegen. Das eine Prozent haben wir aber aufgrund der makroökonomischen Voraussetzungen, die nicht gut sind, nochmals genauestens überprüfen müssen. Trotzdem sind wir zur Auffassung gelangt, die Steuersenkung als Signal auszusenden. Auch wenn wir versuchen, am Ball zu bleiben, ist es natürlich klar, dass wir als kleiner Kanton bei der Steuerfussentwicklung nicht die gleich grossen Brote backen können wie die Zürcher. Jürg Tanner hat es durchaus richtig bemerkt: Wollen wir uns rasch an das Zürcher Niveau angleichen, müssen wir über 15 bis 20 Steuerprozente sprechen.

Es wäre wichtig, vom Finanzdirektor zu erfahren, wie er die Entwicklung der Rechnung 2002 einschätzt. Sind zudem die Erträge der Axpo-Beteiligung budgetiert? Wenn ja, wo und in welcher Höhe? Welches strategische Ziel setzt der Grosse Rat als strategisches Instrument über die EKS AG? Was erwartet er künftig als Ertragsablieferung von der EKS AG? Diese Ertragspositionen müssen geprüft werden. Wir sollten nicht nur den Röhrenblick auf die Ausgaben haben, sondern auch die Erträge unter die Lupe nehmen, wenn es schon um Budgetverbesserungen geht. In Bezug auf die Beteiligung der Axpo hätte ich mir von der GPK gewünscht, dass sie einen stärkeren Biss entwickelt hätte. Ich hoffe, dass das im Hinblick auf die Einbringung der Beteiligung der EKS AG in die Axpo der Fall sein wird. Da geht es nämlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Tatsache, dass wir in der EKS AG über 35 Mio. Franken nicht betriebsnotwendige stille Reserven haben. Ob wir es uns leisten können, diese Summe in Form von Aktien der Axpo Holding zu überreichen, ist fraglich. Die Regierung möchte aus diesem Paket 10 Mio. Franken herausholen. Die Axpo hat dann immer noch etwa 25 Mio. Franken, um die Nationalmannschaft zu sponsoren. Im Detail gibt es noch einige Dinge zu besprechen. Deswegen hätte es mich gefreut, wenn wir in Kenntnis dieser Tatsache der Realloohnerhöhung um 0,5 Prozent zugestimmt hätten.

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Ich möchte auf drei Aussagen eingehen. Christian Heydecker hat mir in der Pause bereits in einem vertraulichen Gespräch mitgeteilt, er habe die Angelegenheit mit der Wirkungsanalyse überinterpretiert. Es ist tatsächlich so: Der Steuerfuss kann in diesem System ein aktiver Hebel sein. Auch die autogerechte Verkehrserschliessung ist ein aktiver Hebel. Doch wir wissen beide noch nicht, in welche Richtung sich das System entwickelt, wenn wir diesen Hebel betätigen. Daran arbeiten wir noch.

Der Präsident der GPK hat gesagt, gegenüber dem Finanzplan hätte die Regierung schon wesentlich mehr Stellen beantragt, mehr als 20 statt nur ungefähr 10. Die Anzahl der Stellen kann keine reale Planungsgrösse sein. Wir haben nun im Kantonsspital drei Stellen mehr für das nächste Jahr vorgesehen und generieren damit einen Mehrertrag von netto 1,5 oder 2 Mio. Franken. Soll ich nun auf diese drei Stellen verzichten oder wollen Sie diesen Mehrertrag?

Noch ein Wort zum Finanzjongleur-Trick, wie ihn Annelies Keller heute beschrieben hat. Die GPK hat von mir verlangt, im Bereich der Spitäler rund Fr. 700'000.- einzusparen. Ich habe der GPK erklärt, dass wir allein aufgrund der Finanzierung des Sockelbetrags der Zusatzversicherten, basierend auf einer Gerichtsentscheidung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, im nächsten Jahr 4,3 Mio. Franken mehr bezahlen müssen. Schauen Sie sich einmal an, wie sich die Staatsbeiträge der Krankenanstalten entwickelt haben: Die Staatsbeiträge sind netto um 4,05 Mio. Franken angewachsen. Das heisst, wir haben die gesamte Teuerung im Bereich der Personalkosten aufgefangen, indem sich unsere Spitäler unternehmerisch verhalten haben. Weitere Fr. 700'000.- aus diesen Betrieben herauszupressen, konnte ich einfach nicht akzeptieren. Ich habe gesagt: Wenn Sie diese Kürzung vornehmen, dann werden Sie diese Sparmassnahme am eigenen Leib zu spüren bekommen, sobald Sie selber auf dem Schragen liegen. Jede Leistung hat ihren Preis. Wollen Sie diesen Preis nicht mehr bezahlen, bekommen Sie auch nicht dieselbe Leistung. Das ist die Ausgangslage. Es konnte und wollte mir in der GPK aber niemand sagen, welche Leistung abgebaut werden soll. Wahrscheinlich stellten sich die GPK-Mitglieder vor, man könne für Fr. 500'000.- oder Fr. 700'000.- weniger die genau gleiche Leistung erhalten. Das geht keinesfalls. In diesem Jahr sind die für das Kantonsspital neu festgesetzten Tarife beim Bundesrat noch strittig. Wir wissen also nicht, ob wir einen Minderertrag von 1,5 Mio. Franken haben werden. Ebenso wenig wissen wir, ob sich dieser Minderertrag im nächsten Jahr fortpflanzt. Da haben wir die BSV-Subventionen, welche für die Wohnheime und die Werkstätten des Psychiatricentrums für die Jahre 2000, 2001 und 2002 noch fällig sind, weil

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

sie nachschüssig bezahlt werden. Wir haben entschieden, dies für 2003 oder 2002 als ausserordentlichen Ertrag zu betrachten und nicht im Staatsvoranschlag einzusetzen. Nun haben wir buchhalterisch eine Abgrenzung vorgenommen: Wenn Sie vom Departement des Innern Fr. 700'000.- haben wollen, so grenzen wir das so ab, dass die Erträge, die das Jahr 2002 betreffen, die BSV-Subvention, die Ende nächsten Jahres eingeht, zur Gänze im nächsten Jahr zu verbuchen sind. So ist die Übung gelaufen.

ANNELIES KELLER: Regierungsrat Herbert Bühl hat Ihnen ein Beispiel dafür geliefert, wie es in der GPK abläuft. Jeder Regierungsrat kämpft für sein Ressort. Wir konnten leider keine gemeinsame Strategie erkennen. Erst am Schluss der Sitzung des Budgetprozesses hat uns die Regierung eröffnet, dass sie dem Grossen Rat für das Jahr 2004 eine Vorlage präsentieren werde, die nachhaltige Einsparungen von 6 Mio. Franken enthalte. Zum ersten Mal hat die Regierung diesen Willen geschlossen bekundet. Vorher haben wir jedem einzelnen Regierungsrat gegenüber gesessen, der wie ein Löwe sein Gärtchen verteidigt hat. In der GPK haben wir bemängelt, seitens der Regierung würden keine Prioritäten gesetzt. Wenn wir heute beschliessen, Ausgaben für die Schule einzustellen, sind das für nächstes Jahr nur Fr. 900'000.-. Im kommenden Jahr sind es dann 2,2 Mio. Franken; die Gemeinden trifft es mit 2,1 Mio. Franken. Wie wird die Aufgabenteilung aussehen? Wir wissen nicht, ob der Kanton oder die Gemeinden die Schulden bezahlen werden. Genau diese Orientierungslosigkeit haben wir der Regierung vorgeworfen. Wir werden nur mit einem Spardruck erreichen, dass uns die Regierung die angekündigte Vorlage mit nachhaltigen Einsparungen von 6 Mio. Franken unterbreitet.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Was jetzt gesagt worden ist, ist völliger Unsinn. Der Budgetprozess läuft so ab, dass die Departemente Ende Mai/Anfang Juni für die erste Lesung ein Rohbudget erstellen. Die Regierung hat die erste Lesung am 1. Juli vorgenommen. Sie hat massive Korrekturen angebracht und Vorgaben an die Departemente erlassen, um das Resultat Mitte August zusammen mit der GPK diskutieren zu können. Das Rohbudget enthielt vor der ersten Lesung ein Defizit von rund 20 Mio. Franken. Mit den gemeinsam festgesetzten Zielsetzungen hat die Regierung die zweite endgültige Lesung vorgenommen. Am 19. August 2002, als der Staatsvoranschlag 2003 zusammen mit der GPK behandelt wurde, wies dieser noch ein Defizit von 4,7 Mio. Franken aus. Wir haben der GPK den ganzen Budgetprozess unterbreitet und offen gelegt. Und nun kommt ein Mitglied der GPK und

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

behauptet, die Diskussionen seien orientierungslos gewesen und jeder Regierungsrat schaue nur für sich. Ich weise diese Behauptung in aller Form zurück. Die Regierung hat einen akzeptablen Staatsvoranschlag vorgelegt. Die GPK hat ihn als solchen akzeptiert. Es ist nicht der erste Staatsvoranschlag, der sich praktisch ausgeglichen präsentiert. Der letzte und der vorletzte Staatsvoranschlag entsprechen dem Auftrag der Motion der damaligen StwK. Was wollen Sie also mehr?

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Eigentlich wollte ich nicht auch noch Öl ins Feuer giessen. Aber nun hat Annelies Keller das Fass zum Überlaufen gebracht. Ich war während sieben Jahren Finanzreferent der Stadt Schaffhausen. Ich musste aus den Medien Dinge erfahren und mir von den Medien Vorwürfe machen lassen, die zum Teil stimmten und zum Teil nicht. Aber was Annelies Keller nun erzählt, kann ich nicht mehr nachvollziehen. Ihr Pamphlet, das an die Medien gegangen ist, ist etwas Ungeheuerliches. Da steht drin: „Seit 1999 haben die Ausgaben um 20 Prozent zugenommen. Das sind 83 Mio. Franken. Dieser Trend muss so rasch wie möglich gebrochen werden.“ Das stimmt. Dann sagt sie so schön brav, wie sie jetzt auch aufgetreten ist: „Zugegeben, auf der einen Seite sind auch Ausgabenposten vorhanden, die nicht beeinflussbar sind.“ Aber sie nennt diese Posten nicht mit Zahlen. Die Regierung hat x-mal erklärt, was sie nicht beeinflussen kann. Das ist Aufwiegelung des Volkes gegen die Regierung. Und Sie haben eine Regierung vor sich, die diesen Staatsvoranschlag mit 5 : 0 Stimmen erarbeitet hat. Die Regierung hat sich während des ganzen Budgetprozesses bewegt. Wenn wir zusätzliche Ausgaben auf uns zukommen sahen, waren wir stets bemüht, Kürzungsvorschläge zu machen. Die GPK hat sich erst nach den Fraktionssitzungen vom letzten Montag bewegt. Sie hätte nämlich in diesem Saal eine Nullrunde erwarten müssen. Deshalb ist sie bis auf zwei oder drei Positionen auf die Vorlage der Regierung eingeschwenkt.

Dann folgt der grosse Hammer: „Es sieht so aus, dass der Wille für klare zukunftsorientierte Strategien fehlt.“ Wir haben während einer Stunde erklärt, wohin wir gehen wollen. Das wurde von der GPK wiederum nicht akzeptiert. Die GPK hat unsere Aussagen schlicht negiert. Jetzt kommt der Schlusssatz: „Kann man diesem Budget zustimmen, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht sind? Zur Überarbeitung an den Absender zurück, müsste eigentlich der Tenor lauten.“ Heute sagt die GPK ja zur regierungsrätlichen Vorlage. Wenn man schon Münsterchen aus der GPK vorträgt hier in diesem Saal, dann kann ich – ich bin auch ein Bärtiger – ebenfalls ein Geschichtchen erzählen. Als ich am Mittag in die GPK kam, sagte man

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

mir: „Wenn du noch Fr. 300'000.- bringst, kannst du wieder gehen. Du musst dich gar nicht setzen.“ Meine Damen und Herren, so lasse ich mit mir nicht umspringen. Ich habe ein Budget von 117 Mio. Franken zu vertreten. Ich habe im Vorfeld Positionen im Rahmen von 3,5 Mio. Franken herausgestrichen. Denken Sie, dass ich Spass daran gehabt habe, meine Ziele und meine Projekte einfach zu streichen? Das hat die GPK aber schlicht nicht interessiert. Es wurde einfach gesagt: „Bringst du die Fr. 300'000.-?“ Als ich diese Frage verneinte, wurde mit 4 : 3 abgestimmt. Ich durfte noch kurz etwas sagen und dann nach Hause gehen. So wurde mit uns umgesprungen.

EDV-Kürzung: Vorschlag GPK Fr. 500'000.-. Die GPK verfügt über eine detaillierte Liste nach Departementen und Dienststellen, aus der die Verarbeitungskosten, die Anschaffungen und die Projekte hervorgehen. Mit keinem Regierungsrat wurde dieses Papier diskutiert. Es wurde einfach festgestellt, Fr. 500'000.- seien zu streichen. Und die Besprechung mit dem einzelnen Regierungsrat? Es wurde nicht mit uns diskutiert. Wir wurden abgeputzt. Wir erwarten nun eine schöne Detailberatung.

ERNST SCHLÄPFER: Ich äussere mich als einfacher Beamter. Sehen Sie, wenn ich ein Budget erstelle, versuche ich, es einigermaßen gut zu machen. Vielleicht gebe ich dann noch ein Zückerchen, das herausgestrichen werden kann. Ich erwarte natürlich vom Regierungsrat, dass er das auch vertritt. Tut er das, so kommt er seiner Pflicht nach. Ich habe Verständnis dafür, dass die GPK jetzt Möglichkeiten zum Sparen sucht. Es ist auch mein Anliegen, dass nicht unnötig Geld ausgegeben wird. Ich habe aber gar kein Verständnis dafür, dass die ganze Sparerei nur der Senkung des Steuerfusses dienen soll.

Jeder Beamte weiss, wie es bei den bürgerlichen GPK-Mitgliedern abläuft. Glauben Sie ja nicht, Sie könnten einen Beamten davon überzeugen, er müsse in seinem Departement sparen.

SILVIA PFEIFFER: Ich war während acht Jahren in der GPK, zwei Jahre als Präsidentin. In meinem ersten Präsidiumsjaar ist Charles Gysel in die GPK gekommen. Dann ging es bereits los mit den Sparmassnahmen im Kantonsspital. Es war genau dieser Stil: Nicht zuhören, laut wettern ...

MARKUS MÜLLER: Ordnungsantrag!

Protokoll der 22. Sitzung vom 2. Dezember 2002

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Markus Müller hat einen Ordnungsantrag gestellt.

MARKUS MÜLLER: Es geht nicht mehr um die Sache ...

SILVIA PFEIFFER: ... Doch, es geht um die Sache. Ich schäme mich heute für diesen Rat, für diese Voten und für das Benehmen der GPK-Mitglieder. Ich war in Zeiten der Rezession in der GPK, als die Rechnungen schlecht abschlossen. Dennoch hatten wir – Alfred Sieber kann es bezeugen – eine gute und kollegiale Zusammenarbeit. Wir haben den Konsens gefunden.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Silvia Pfeiffer, Sie waren auch einmal Grossratspräsidentin. Ihnen sollte deshalb bekannt sein, dass Sie bei einem Ordnungsantrag nicht weitersprechen dürfen. Markus Müller hat einen Ordnungsantrag gestellt.

MARKUS MÜLLER: Vielleicht hat Silvia Pfeiffer nun alles gesagt. Ich stelle sonst den Antrag, dass sie nicht weitersprechen darf. Ich musste mir nun den ganzen Nachmittag die Probleme in der GPK anhören. Nun kommt noch die Regierung und leert ihren Kropf. Wenn Sie sich nicht einig werden, so nehmen Sie bitte nicht unsere Zeit in Anspruch.

GEROLD MEIER: Ich möchte mich zum Umgang der GPK mit der Regierung äussern. Die GPK – so haben wir es jedenfalls vernommen – kommt und sagt: „Du bringst noch Fr. 500'000.-.“ Hochgeschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir sind die Budgetbehörde. Der Regierungsrat stellt einen Antrag. Wenn die GPK nicht die nötige Kraft hat, selber nachzuprüfen, wo reduziert werden kann, sollte sie die Anstellung eines „GPK-Beauftragten“ beantragen. Dieser könnte den Positionen nachgehen und der GPK helfen, entsprechende Anträge zu stellen. Aber so geht es nicht weiter mit den Forderungen an die Regierung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Eintreten auf den Staatsvoranschlag ist somit stillschweigend beschlossen.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen. Sie werden an der Abendsitzung fortgesetzt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr.